

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 03.1 – 01.08.2025

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|--|---|
| Hochschule | Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg |
| Ggf. Zusatzinformation | |
| Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Teilsystemakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |
| Verantwortliche Agentur | EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) |
| Zuständige/r Referent/in | Ana-Maria Bodo-Hartmann & Aletta Hinsken |
| Akkreditierungsbericht vom | 20.03.2026 |

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1 Zusammenfassung | 3 |
| 1.1 Kurzportrait der Hochschule | 3 |
| 1.2 Überblick über das QM-System | 4 |
| 1.3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung | 14 |
| 1.4 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) | 16 |
| 1.5 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) | 16 |
| 2 Prüfbericht | 17 |
| 3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 18 |
| 3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 18 |
| 3.2 Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 MRVO) | 18 |
| 3.2.1 Zentrale Bildungsziele für die Lehre | 18 |
| 3.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene | 25 |
| 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten | 29 |
| 3.2.4 Fristen und Bündel | 37 |
| 3.2.5 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand | 38 |
| 3.2.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen | 42 |
| 3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung | 45 |
| 3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung | 52 |
| 3.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen (§ 18 MRVO) | 54 |
| 3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge | 54 |
| 3.3.2 Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion) | 57 |
| 3.3.3 Datenerhebung | 57 |
| 3.3.4 Dokumentation und Veröffentlichung | 59 |
| 3.4 Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 MRVO) | 60 |
| 3.5 Ergebnisse der Stichproben | 62 |
| 4 Begutachtungsverfahren | 74 |
| 4.1 Allgemeine Hinweise | 74 |
| 4.2 Rechtliche Grundlagen | 75 |
| 4.3 Gutachtergremium | 75 |
| 4.4 Abkürzungsverzeichnis | 76 |
| 5 Datenblatt | 77 |
| 5.1 Daten zur Akkreditierung | 77 |
| 6 Glossar | 78 |

1 Zusammenfassung

1.1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) versteht sich als bedeutende „Keimzelle“ für neue und nachhaltige Entwicklungen zur Sicherung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen, den zukunftsorientierten Einsatz des Roh-, Energie- und Baustoffes Holz, die Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien, die Entwicklung ländlicher Räume und den Umgang mit der weltweit knapper werdenden Ressource Wasser. Sie definiert sich als forstliches Kompetenzzentrum innerhalb der Hochschullandschaft Deutschlands, das insbesondere von den gelebten Fachbeziehungen zu den an der Hochschule vertretenen anderen Disziplinen profitiert und deshalb dem Selbstbericht zufolge als interdisziplinäre Beratungseinrichtung und „Zukunftswerkstatt“ national und international sehr geschätzt ist.

Die HFR beschreibt sich als eine in allen ihren Studienangeboten gut nachgefragte und anerkannte Hochschule mit hohen Bildungsstandards, einem ausgewiesenen Praxisbezug und herausragenden, umsetzungsrelevanten Forschungsaktivitäten. Ihrem Slogan „nah dran und weit voraus“¹ folgend pflegt sie in Forschung und Lehre enge Kontakte mit Partner:innen aus der Praxis, der nationalen und internationalen Hochschul- und Forschungslandschaft sowie aus der Politik und Gesellschaft, orientiert ihre Kompetenzen und Studieninhalte an den Erfordernissen der Praxis und entwickelt sie ständig weiter. Ferner fördert sie den eigenen Angaben zufolge auf der Basis ihrer gesicherten, aufgaben-angemessenen Ressourcenausstattung den Innovations- und Gründungsgeist ihrer Studierenden und Partner:innen – und damit die Freude an den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft.

Als relativ kleine Hochschule reagiert sie den eigenen Angaben zufolge offen und schnell auf neue Rahmenbedingungen, erschließt sich neue Zielgruppen und Allianzen im In- und Ausland und wird, so die Hochschule im Selbstbericht, für ihre Dienstleistungs- und Beratungsangebote in ihren Kompetenzfeldern sehr geschätzt. Laut eigener Beschreibung ist die Hochschule aufgrund ihrer bevorzugten Campus-Lage, einer besonnenen Entwicklungspolitik der guten und gesicherten Ressourcenausstattung sowie zahlreicher flankierender Maßnahmen eine in der Region geschätzte, attraktive und familienfreundliche Arbeitgeberin. Sie versteht sich als eine national und international bekannte Institution für zukunftsorientierte Fort- und Weiterbildung sowie für den erfolgreichen Transfer ihrer Forschungsergebnisse. Außerdem bezeichnet sich die HFR

¹ Im Rundbrief des Fördervereins aus September 2016 ist nachzulesen, dass die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg „nah dran. weit voraus“ seit 2016 als Slogan einsetzt (https://www.hs-rottenburg.net/fileadmin/user_upload/Alumni/Rundbriefe/RB-Foerderverein-September-2016.pdf, zuletzt abgerufen am 20.11.2025). Der Slogan stellt eine zentrale Aussage des Selbstverständnisses der HFR dar (<https://www.hs-rottenburg.net/aktuelles/aktuelle-meldungen/meldungen/aktuell/2019/ministerpraesident-winfried-kretschmann-zum-arbeitsbesuch-an-der-hfr/>, zuletzt abgerufen am 20.11.2025).

als eine innovative, moderne Hochschule, deren Profil weit über die Landesgrenzen hinaus einmalig und von hoher Bedeutung für das Portfolio des Wissenschaftslandes Baden-Württemberg ist. Aufgrund ihrer Tradition ist sie fest in der Region verwurzelt. Dem Selbstbericht zufolge steht und wirbt die HFR mit ihren vielfältigen internationalen Beziehungen und interkulturellen Kompetenz zugleich für mehr Toleranz, globale Verantwortung, die Verständigung der Völker sowie für gemeinsame Anstrengungen zur Bewältigung globaler Herausforderungen.

Ein Kennzeichen der HFR ist ihre „schlanke“ Organisationsstruktur, die auf die Einrichtung von Fakultäten verzichtet. Den einzelnen Kompetenzbereichen fehlt, so die Hochschule, für eine derartige Zwischenebene zwischen dem Rektorat und den Studiengängen die kritische Größe. Auf der Ebene der Studiengänge arbeitet die HFR derzeit mit jeweils einer Studiengangleitung sowie einem:r Koordinator:in für die Halbzug²- und Masterstudiengänge und zwei Koordinator:innen für die beiden größeren Studiengänge (B.Sc. Forstwirtschaft und B.Sc. Erneuerbare Energien). Darüber hinaus verfügt die HFR über mehrere zentralen Stabsstellen und Funktionseinheiten, die im weiteren Sinne der Verwaltung der Hochschule zugeordnet sind und Serviceaufgaben für Forschung und Lehre übernehmen. In die Weiterentwicklung eines Studiengangs ist neben den zentralen Hochschulgremien Senat und Hochschulrat auch die Studiengangleitersitzung eingebunden.

Im Studienjahr 2025/2026 studieren an der HFR über 900 Studierende in fünf Bachelor- und drei Masterstudiengängen.³ Die Lehre wird dabei hauptsächlich von 32 Professor:innen durchgeführt. Ergänzt wird die Lehre durch Lehrbeauftragte (Lehranteil im Schnitt 30 % der SWS) und wenige wissenschaftliche Mitarbeitende der HFR.

1.2 Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Hochschule Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) wird insbesondere in der Satzung „Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg“ (QM-Satzung) sowie im zentralen Dokument „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ (zentrales QM-Dokument) beschrieben.⁴

² Halbzug bezieht sich auf die maximale Zulassungszahl von 35 Studierende. Es handelt sich um einen Begriff aus der Einrichtungsgenehmigung und ist aus dem Hochschulausbauprogramm entstanden.

³ Erneuerbare Energien, B.Sc., Forstwirtschaft, B.Sc., Holzwirtschaft, B.Sc., Nachhaltiges Regionalmanagement, B.Sc., Ressourcenmanagement Wasser, B.Sc., Forstwirtschaft, M.Sc., Nachhaltige Energiewirtschaft und Energietechnik (SENCE), M.Sc., Ressourceneffizientes Bauen, M.Sc.

⁴ Diese beiden Unterlagen sowie andere für das QMS relevante Satzungen und QM-Dokumente sind auf der Website der Hochschule unter <https://www.hs-rottenburg.net/hochschule/wir-ueber-uns/qualitaetsmanagement-studium-und-lehre/> zu finden, zuletzt abgerufen am 12.03.2026.

Unter Einbeziehung interner und externer Expertise hat die Hochschule seit 2017 ein QMS entwickelt, das die Besonderheiten der Hochschule berücksichtigt. Somit prägen, so die Hochschule im Selbstbericht, kurze Wege, direkte Kommunikation und Begegnung auf Augenhöhe das Bild. Darüber hinaus legt die HFR nach eigenen Aussagen großen Wert auf eine von allen Akteur:innen gemeinschaftlich entwickelte und getragene Qualitätskultur und das Thema Qualität ist auf allen Ebenen der HFR sowie in allen Gremien relevant. Daraus ergibt sich auch eine Besonderheit, auf die die Hochschule den eigenen Angaben zufolge stolz ist: In ständigen Gesprächen mit verschiedenen Akteur:innen werden Fehler und Verbesserungsmöglichkeiten schnell und zielgerichtet identifiziert und Maßnahmen gemeinschaftlich getragen vereinbart. Ein partizipativ gelebtes Qualitätsmanagementsystem ist der Hochschule besonders wichtig.

Im Selbstbericht merkt die Hochschule an, dass das Qualitätsmanagementsystem auf den Bereich Studium und Lehre fokussiert ist, der wiederum vielfältige Schnittstellen zu den Bereichen Verwaltung, Forschung und Weiterbildung aufweist. Das Qualitätsmanagement Studium und Lehre wird neben der Leistung in den Studiengängen durch verschiedene Serviceeinrichtungen der HFR unterstützt, ermöglicht und erbracht. Dazu zählen dem Selbstbericht zufolge insbesondere die Studierendenverwaltung, die Zentrale Studienberatung, das International Office, die Bibliothek, die Lehrwerkstatt, das Zentrallabor, das Technikum, das Institut für angewandte Forschung, sowie Beauftragte z. B. für Didaktik, Gleichstellung und Weiterbildung.

In der QM-Satzung hält die Hochschule unter § 1 folgende **Ziele des QM in Studium und Lehre** fest:

1. *Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, ein qualitativ hohes Ausbildungsniveau sowie eine verlässliche Erreichung der Qualifikationsziele in allen Studiengängen.*
2. *Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines transparenten und hochschulweit akzeptierten QM-Systems.*
3. *Integration einer Qualitätskultur auf allen Ebenen und in allen Bereichen, sowie eine transparente Kommunikation und kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.*

Ferner wird in der QM-Satzung unter § 2 geregelt, dass dem QM ein Regelkreislauf zugrunde liegt. Von der Strategie und dem Leitbild Lehre und Studium der HFR ausgehend werden Qualifikationsziele für die Studiengänge definiert und deren Umsetzung im Rahmen des QM überprüft. Darüber hinaus wird das QM als Leitungsaufgabe des Rektorats definiert, die in enger Zusammenarbeit mit den Studiengängen ausgeübt und von einem QM-Team unterstützt wird. Auf Ebene

der Studiengänge ist die Studiengangleitung für das QM und die Kommunikation mit dem Studiengang zuständig. Sie wird durch eine:n Studiengangkoordinator:in unterstützt.⁵

Die **zentralen Gremien, Akteur:innen und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement** werden im zentralen Dokument „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ (zentrales QM-Dokument) erläutert. Für folgende Gremien und Akteur:innen werden dort Zusammensetzung, Sitzungsfrequenz, Aufgaben im QMS und Bezüge zum Qualitätsregelkreis definiert: Hochschulrat, Senat, Rektorat, interne Akkreditierungskommission, Prüfungsausschuss, Team Qualitätsmanagement, Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre (KQSL), Studiengangleitung, Studiengangleitersitzung, Studienkommissionen, Dozierendenkonferenz, Klausurtag. Dem Selbstbericht zufolge sind Hochschulrat, Senat, die Studiengangleitersitzung und die Studienkommission die zentralen Gremien der Qualitätsentwicklung.

Die Hochschule präzisiert, dass zwar 50 % der Studierenden einen forstlichen Abschluss anstreben, jedoch ist damit in keinem entscheidenden Gremium eine formal abgesicherte, forstliche Mehrheit gegeben: Die Studienkommission ist studiengangsintern, in der Studiengangleitersitzung ist die Stimmverteilung unabhängig von der Größe des vertretenen Studiengangs und Senat sowie Hochschulrat sind Wahlgremien, auf deren Zusammensetzung kein direkter Einfluss genommen werden kann.

Der Hochschulrat besteht aus sechs externen Mitgliedern (inkl. Vorsitz), sechs internen Mitgliedern (inkl. Stellvertretung), den Rektoratsmitgliedern (beratend), der Gleichstellungsbeauftragten (beratend), einer Vertretung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) (beratend) und der Geschäftsstelle Hochschulorgane (Organisation). Die Aufgaben im QMS umfassen insbesondere die strategische Ausrichtung der HFR sowie Entscheidungen von strategischer Bedeutung (allen voran Einrichtung/Auflösung, wesentliche Änderungen im Qualifikationsprofil von Studiengängen und Anpassungen im Profil von Professuren). Ebenso wählt der Hochschulrat die (an der HFR hauptamtlichen) Rektoratsmitglieder inkl. Amtszeit und Bezüge, beschließt den Struktur- und Entwicklungsplan sowie den Haushaltsplan. Er gibt die Zustimmung zu Kooperationen und erörtert den Jahresbericht des Rektors, der Gleichstellung und der Forschung.

Der Senat besteht gemäß zentralem QM-Dokument und unter Bezug auf § 19 LHG aus dem Rektorat – wovon der:die Prorektor:in mit beratender Stimme agiert – elf Professor:innen, drei Vertreter:innen der Verwaltung, vier Studierenden und der Gleichstellungsbeauftragten. Folgende Aufgaben werden im zentralen QM-Dokument unter Bezug auf § 19 LHG genannt: Der Senat entscheidet über Angelegenheiten der Forschung, Lehre, Weiterbildung und des Studiums;

⁵ Vgl. § 2 der QM-Satzung

er fasst Beschlüsse über Satzungen, Ordnungen und Zulassungszahlen; er wählt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Leitungen von Praktikantenamt, International Office und dem Institut für angewandte Forschung; er nimmt Stellung zum Haushaltsplan, Verträgen und Funktionsbeschreibungen; er stimmt dem Struktur- und Entwicklungsplan zu und erörtert die Berichte (insbesondere Jahresbericht des:der Rektor:in, Gleichstellung, Forschung, Akkreditierung).

Das Rektorat besteht gemäß zentralem QM-Dokument (mit Bezug auf § 16 LHG) aus der:dem Rektor:in, der:dem Prorektor:in sowie der:dem Kanzler:in. Es tagt in einem regelmäßigen Jour Fixe. Im Qualitätsmanagement übernimmt das Rektorat zentrale strategische Aufgaben: Es agiert als Impulsgeber für die Strategieentwicklung, führt die Geschäfte im Hochschulrat, leitet den Senat und berichtet dort regelmäßig. Zudem leitet es die Dozierendenkonferenz und die Studiengangleitersitzung und steht in kontinuierlicher Kommunikation mit dem MWK. Die operative Umsetzung des Qualitätsmanagements erfolgt über die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre (KQSL) sowie die Evaluationsbeauftragten, die dem Rektorat zugeordnet sind. Darüber hinaus verantwortet das Rektorat die Steuerung und Durchführung von Berufungsverfahren.

Die interne Akkreditierungskommission setzt sich aus Rektor:in, Prorektor:in und Kanzler:in zusammen (vgl. 2.2.4 Interne Akkreditierungskommission im zentralen QM-Dokument). Sie entscheidet über die Vergabe und den Entzug des Akkreditierungsrat-Siegels. Grundlage der Entscheidungsfindung sind die Rückmeldungen der externen Expert:innen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die Rückmeldungen zur Umsetzung von Weiterentwicklungsempfehlungen an den Studiengang. Die formale Prüfung erfolgt durch das QMS-Team und ist ebenfalls Grundlage der Entscheidung der internen Akkreditierungskommission. Bei einem Entzug des Siegels kann der Studiengang die Entscheidung anzweifeln. In diesem Fall wird die Entscheidung zunächst in der Studiengangleitersitzung und ggf. auch im QM-Beirat erneut geprüft. Kommt keine Einigung zustande, kann der Studiengang auch eine externe Programmakkreditierung anstreben. Bei einer positiven Entscheidung kann der Studiengang die neuen Inhalte ab dem folgenden Semester umsetzen. Die weitere Kommunikation der Entscheidung erfolgt durch das QM-Team.

Der Prüfungsausschuss wird im zentralen QM-Dokument mit Verweis auf die Studien- und Prüfungsordnung folgendermaßen beschrieben: Er setzt sich aus der:dem Prorektor:in als Vorsitz, der Leitung des Praktikantenamts sowie Vertretungen der Studiengänge und deren Stellvertretungen zusammen und tagt in der Regel ein- bis zweimal pro Semester. Im Qualitätsmanagement ist der Prüfungsausschuss für die Änderungen im Modulhandbuch zuständig und koordiniert die einheitliche Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung. Darüber hinaus stellt er die Umsetzung aller externen Vorgaben im Hinblick auf Prüfungsrecht und Modularisierung sicher. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Anträge und Widersprüche, bereitet relevante Senatsentscheidungen vor und gibt Anregungen zur Organisation von Prüfungen.

Das QM-Team besteht aus der:dem Prorektor:in als Vorsitz sowie der Stabsstelle Qualitätsmanagement und projektbezogenen Mitarbeitenden. Das Team trifft sich in regelmäßigen Sitzungen. Zu Aufgaben im Qualitätsmanagement zählen die kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems, die Dokumentation der Prozesse, die Kommunikation externer Vorgaben sowie die Abwicklung der internen Akkreditierungsverfahren.

Im zentralen QM-Dokument wird zur Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre (KQSL) festgehalten, dass sich diese gemäß Evaluationsatzung aus der:dem Rektor:in, der:dem Prorektor:in, der:dem Evaluationsbeauftragten sowie der:dem Didaktikreferent:in zusammensetzt. Die KQSL tagt einmal pro Semester. Im Qualitätsmanagement ist sie für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen, der Studiengangbefragungen sowie weiterer Befragungen zuständig. Auf dieser Grundlage leitet sie Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung der Lehre ab. Darüber hinaus unterstützt die KQSL die Durchführung von Feedbackgesprächen mit Lehrenden und entwickelt bzw. begleitet didaktische Angebote an der Hochschule.

Die Studiengangleitungen übernehmen die Verantwortung für die Steuerung der Qualitätsprozesse auf Studiengangebene und übernehmen dabei die Verantwortung für den jeweiligen Prozess. Im zentralen QM-Dokument wird festgehalten, dass sie die Sitzungen der Studienkommission sowie die regelmäßigen Studiengangbesprechungen organisieren und durchführen. Zu ihren Aufgaben zählen außerdem die Leitung der Weiterentwicklung des Studiengangs, die Erstellung und Präsentation des Qualitätsberichts sowie der Vorschlag geeigneter externer Expert:innen für den Expertenworkshop. Darüber hinaus bereitet die jeweiligen Studiengangleitung diesen Workshop vor, organisiert und führt ihn durch. Anschließend wirkt sie am internen Akkreditierungskolloquium mit. Insgesamt trägt die Studiengangleitung die Prozessverantwortung innerhalb des Studiengangs.

Die Studiengangleitersitzung besteht aus den Studiengangleitungen und dem Rektorat und tritt turnusgemäß einmal pro Semester zusammen. Im zentralen QM-Dokument sowie im Selbstbericht der Hochschule sind ihre Aufgaben beschrieben: Im Fokus stehen die wechselseitigen Anliegen zwischen Rektorat und Studiengängen, die Entscheidung über interne Qualitätsstandards und die Ausgestaltung von Interpretationsspielräumen. Zudem gibt sie Rückmeldungen zur Qualitätsentwicklung des QM-Systems. Regelmäßig (zweimal pro Akkreditierungszeitraum) werden auch die Qualitätsberichte der Studiengänge diskutiert. Darüber hinaus gehört die Deeskalation bei negativen Akkreditierungsentscheidungen zu den Aufgaben der Studiengangleitersitzung; diesbezüglich weist die Hochschule im Selbstbericht darauf hin, dass dies bislang nicht notwendig war.

Im zentralen QM-Dokument wird mit Verweis auf die QM-Satzung und das LHG Folgendes zur Zusammensetzung, Frequenz und den QM-Aufgaben der Studienkommissionen festgehalten: Die jeweiligen Studienkommissionen setzen sich aus der Studiengangleitung, den Professor:innen des Studiengangs, den Studiengangkoordinator:innen, den studentischen Semestersprecher:innen sowie einer Vertretung des QM-Teams zusammen. Die jeweilige Studiengangleitung organisiert und führt die entsprechenden Sitzungen durch, stellt die hierfür notwendigen Templates bereit und verantwortet den zugehörigen Prozess. Die Studienkommissionen tagen mindestens einmal pro Semester, in der Regel zu Semesterbeginn und setzen in jeder Sitzung thematische Schwerpunkte. In ihren Sitzungen erarbeiten die Studienkommissionen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs, besprechen studentische Veranstaltungskritik und nehmen Rückmeldungen zur Studierbarkeit und zum Workload auf. Darüber hinaus entwickeln sie Vorschläge zu Änderungen im Curriculum, der Studien- und Prüfungsordnung sowie zu organisatorischen Abläufen im Studium.

Im zentralen QM-Dokument wird zur Dozierendenkonferenz festgehalten, dass sie sich aus dem Rektorat sowie den Professor:innen der Hochschule zusammensetzt. Sie tagt einmal pro Semester. Die Dozierendenkonferenz dient als zentrales Diskussions- und Informationsforum der HFR. In diesem Rahmen werden allgemeine Fragen der Profilbildung, der Studienorganisation und des Qualitätsmanagements beraten. Zudem werden alle wesentlichen Änderungen und Neuerungen im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement der Lehre kommuniziert, beispielsweise Informationen zu Akkreditierungsregeln oder den ESG.

Im zentralen QM-Dokument wird zu den Klausurtagen präzisiert, dass sie in der Regel an ein bis zwei Tagen alle zwei Jahre mit Beteiligung des Rektorats sowie der Professor:innen der Hochschule stattfinden. Sie dienen der vorbereitenden Arbeit am Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes. Zudem werden zentrale strategische Themen wie Gleichstellung, Internationalisierung, Weiterbildung, Forschung und Digitalisierung behandelt.

Der QM-Beirat ist dem zentralen QM-Dokument zufolge ein Gremium zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule. Dieser wird von der:dem Rektor:in eingerichtet und geleitet. Ihm gehören das Rektorat, mindestens zwei externe Beirat:innen mit Erfahrung im Qualitätsmanagement sowie in der (System-)Akkreditierung von Hochschulen oder Studiengängen und das QM-Team an. Damit soll der QM-Beirat interne und externe Perspektiven vereinen und gezielt zusätzliche Expertise in die Weiterentwicklung des Systems einbringen. Der Beirat soll insbesondere zwei Themenbereiche bearbeiten: Zum einen evaluiert er die Organisation des Qualitätsmanagements, die Elemente des Qualitätsregelkreises sowie die eingesetzten Instrumente. Eine wichtige Grundlage hierfür bilden die Rückmeldungen aus den Studienkommissi-

ons- und Studiengangleitersitzungen, die einmal pro Semester stattfinden. Auf Basis dieser Ergebnisse erarbeitet das QM-Team Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und QM-Dokumenten, die mit dem QM-Beirat beraten und anschließend in das QM-System eingearbeitet werden. Zum anderen überprüft der QM-Beirat Akkreditierungsentscheidungen, insbesondere dann, wenn externe Expert:innen kritische Stellungnahmen abgegeben haben.

Die **Prozesslandschaft** des Qualitätsmanagementsystems (siehe Abbildung 1) bildet im Kern den gesamten Lebenskreislauf eines Studiengangs ab – von der Einrichtung über die Weiterentwicklung bis zur Einstellung. Die wesentlichen Schritte sind in fünf Prozessen beschrieben. Die Hochschule weist im Selbstbericht darauf hin, dass alle Kreisläufe geschlossen sind.

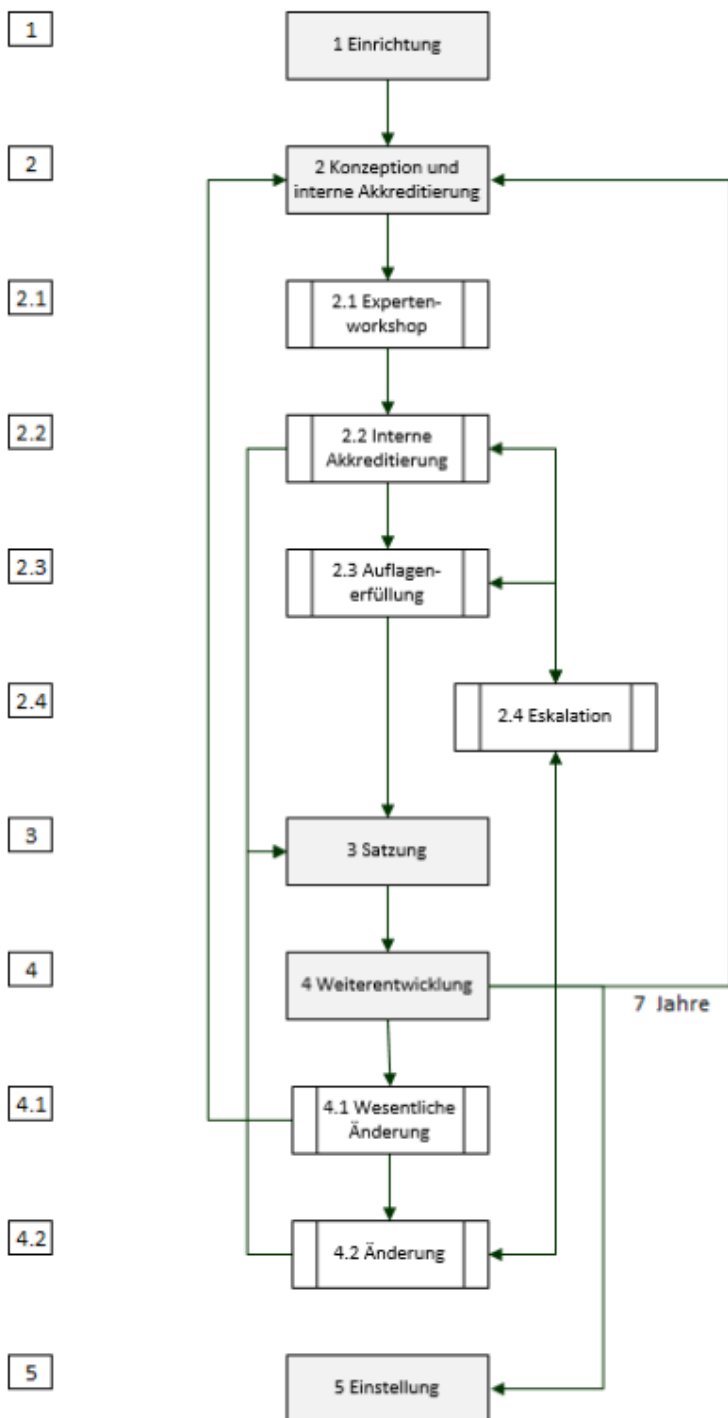


Abbildung 1: Prozesslandschaft der HFR (Darstellung der Hochschule)

Nach erfolgreicher Einrichtung (Prozess 1) wird ein Studiengang entwickelt (Prozess 2)⁶, im Rahmen des Expertenworkshops extern begutachtet (Prozess 2.1) und anschließend von der internen Akkreditierungskommission akkreditiert (Prozess 2.2). Die interne Akkreditierungskommission überwacht die Erfüllung etwaiger Auflagen (Prozess 2.3). Für Entscheidungen in den Prozessen 2.2 und 2.3, die für den Studiengang negativ ausfallen, ist ein Deeskalationsmechanismus vorgesehen, der in Prozess 2.4 beschrieben ist.

Wird der Studiengang (mit oder ohne Auflagen) akkreditiert, werden in Prozess 3 die relevanten Satzungen (insbesondere Studien- und Prüfungsordnung und Auswahlatzung) erstellt und verabschiedet. Wird der Studiengang unter satzungsrelevanten Auflagen akkreditiert, muss die Aufлагenerfüllung (Prozess 2.3) nachgewiesen werden.

Anschließend tritt der erfolgreich eingerichtete und akkreditierte Studiengang in den Qualitätsregelkreis „Studium und Lehre“ ein (Prozess 4, Weiterentwicklung) und wird darin einer permanenten Qualitätsentwicklung unterzogen. Alle drei bis vier Jahre wird ein Qualitätsbericht vom Studiengang erstellt und in der Studiengangleitersitzung präsentiert. Spätestens im achten Jahr erfolgt die Reakkreditierung des Studiengangs. Dabei werden die Prozesse 2 und – sofern erforderlich – 3 durchlaufen. Externe fachliche Expertise kann bereits ab dem vierten Jahr nach der Akkreditierung in einem zusätzlichen Expertenworkshop einbezogen werden.

Werden im Prozess 4 Änderungen notwendig, wird zunächst in Prozess 4.1 geprüft, ob es sich um wesentliche Änderungen handelt. In diesem Fall werden die rechtlich vorgegebenen Maßnahmen ergriffen (evtl. Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Akkreditierungsrat zur Anzeige der Änderung). Anschließend werden die Prozesse 2 und – bei Bedarf – Prozess 3 durchlaufen. Handelt es sich nicht um eine wesentliche Änderung, wird der Änderungsprozess 4.2 und bei Bedarf Prozess 3 durchlaufen. Beziehen sich die Änderungen ausschließlich auf das Modulhandbuch, bedarf es der Zustimmung des zentralen Prüfungsausschusses.

Wird in Prozess 4 festgestellt, dass ein Studiengang eingestellt werden kann oder muss, ist das entsprechende Vorgehen in Prozess 5 definiert.

Die HFR hat **seit der Erstakkreditierung des Systems** mehrere (teilweise kleinere) **Änderungen** auf unterschiedlichen Ebenen vorgenommen. Einige dieser Änderungen sind auf die Empfehlungen der Erstakkreditierung zurückzuführen und werden hier beispielhaft genannt:

- personelle Aufstockung und Entfristung in der Stabsstelle QM

⁶ Der Prozess 2 „Konzeption und interne Akkreditierung“ ist in einen Hauptprozess und vier Teilprozesse untergliedert: 2.1 Fachliche Begutachtung im Expertenworkshop, 2.2 interne Akkreditierung, 2.3 Aufлагenerfüllung, 2.4 Eskalation.

- Intensivierung des Austausches zwischen der Stabsstelle QM und den Studiengängen
- stärkere Verknüpfung der Themen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit mit den Prozessen der Qualitätssicherung
- Nennung der Kompetenzen von Studienkommission und Studiengangleitung an unterschiedlichen Stellen im zentralen Dokument „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“, in der QM-Satzung und in den Prozessbeschreibungen)
- Aktualisierung der Prozessbeschreibungen und Vorlagen
- Qualitätssicherung für das integrierte Praxissemester in den Bachelorstudiengängen
- Weiterentwicklung der Fragen in der Studiengangbefragung zur Studienberatung und Studierendensekretariat
- interne Zwischenakkreditierung mit Expertenworkshop für wesentliche Änderungen: Wenn die Studienkommission im Rahmen der Weiterentwicklung von Studiengängen Bedarf für einen zusätzlichen Expertenworkshop sieht, kann ein solcher bereits im 4. Jahr der Akkreditierung durchgeführt werden.
- Durchführung von Vorgesprächen zur Vorbereitung der Expertenworkshops (Kick-Off): Die Durchführung eines Kick-Off-Meetings im Rahmen der internen Akkreditierung wurde 2024 als Prozessschritt eingeführt.
- Festlegung der Verantwortlichkeiten und des Befragungsturnus für die Erstsemesterbefragung (Studieneingangsbefragung)
- Durchführung der Verbleibstudie in Zusammenarbeit mit ISTAT und Veröffentlichung der Ergebnisse in ILIAS (Kurzzusammenfassung auch öffentlich auf der Website der HFR)
- gemeinsame Qualitätssicherung in Lehre und Studium im Kooperationsstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) – Nachhaltige Energiewirtschaft und -technik (M.Sc.) (kurz: SENCE)⁷ durch die drei beteiligten Hochschulen (Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Hochschule für Technik Stuttgart und Technische Hochschule Ulm (THU))
- explizite Thematisierung der Dimensionen Mobilität und Internationalität durch Kennzahlen und Ausführungen in den Qualitätsberichten der einzelnen Studiengänge
- oder auch Aufnahme bestimmter Aspekte in die Berichte der internen Akkreditierung. Insbesondere das Thema Gleichstellung wird deutlich präsenter gehalten.

Darüber hinaus nahm die Hochschule den eigenen Angaben zufolge zusätzliche Änderungen vor, die aus internen Impulsen entstanden sind:

- Online-Durchführung aller Befragungen und Evaluationen

⁷ Für den Studiengang kommt das Verfahren der internen Akkreditierung der HFR zur Anwendung.

- Erstellung einer Vorlage für die Akkreditierungsberichte
- Überarbeitung und Anpassung aller Fragebögen an die Bedürfnisse der HFR im engen Austausch mit den Studiengangleitungen
- prozessuale Einführung von Zwischenfeedback zu einzelnen Lehrveranstaltungen während des Semesters
- Zuschuss zum Erstsemesterkickoffs als neuer Prozess, um den sozialen Austausch von Studierenden zu fördern
- Kickoff zur Reakkreditierung
- automatisierte Übersichtstabelle zu Workload- und Deputatsberechnung
- sowie die Einführung von weiteren qualitätssichernden Maßnahmen für die Praxissemesterbegleitung: Neben einer Evaluation der Betreuungsleistung wurden auch die Prozesse zur An- und Aberkennung von Praxissemesterstellen nachgeschärft. So sind die Kompetenzen zur An- und Aberkennung nun klar verteilt und die Studierenden geben standardmäßig eine komprimierte Rückmeldung über Arbeitsinhalte, Zufriedenheit und Weiterempfehlung an der Praktikantenamt.

1.3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtenden konnten sich im Laufe der Begehung und anhand der Unterlagen der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) einen umfassenden Eindruck vom Qualitätsmanagementsystem der HFR verschaffen. Für die Gutachtenden ist eindeutig erkennbar, dass die Hochschule seit der Erstakkreditierung einen deutlichen Qualitätssprung vollzogen hat. Auch wurden seitdem mehrere (teilweise kleinere) Änderungen auf unterschiedlichen Ebenen vorgenommen (siehe 1.2 Überblick über das QM-System). Das Qualitätsmanagementsystem befindet sich nun nach Ansicht der Gutachtenden in einer Konsolidierungsphase. Dieses steht auf einem soliden Fundament, bezieht alle Leistungsbereiche ein, beruht auf geschlossenen Regelkreisen und gewährleistet eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge.

Darüber hinaus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem eine breite Akzeptanz innerhalb der Hochschule genießt und von den Hochschulangehörigen aktiv getragen wird, wobei eine starke Einbindung der dezentralen Ebene deutlich ist. Die etablierte Qualitätskultur prägt das Handeln in allen Bereichen von Studium und Lehre. Dabei verfolgt die Hochschule ein klares Ziel: die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Dies zeigt sich nicht nur in den formalen Strukturen und Prozessen; die formalen Gremien und Strukturen werden durch einen stark ausgeprägten informellen Austausch ergänzt. Dazu trägt nicht zuletzt auch die überschaubare Größe der Hochschule bei, die kurze Entschei-

ungswege und die schnelle Umsetzung von neuen Vorhaben ermöglicht. Aus Sicht der Gutachtenden sind ein besonderer Spirit und eine sehr familiäre Atmosphäre an der Hochschule spürbar. Ferner stellen die Gutachtenden fest, dass die HFR durch das überschaubare Spektrum der vertretenen Studienbereiche eine stark ausgeprägte thematische und (fach-)kulturelle Homogenität aufweist. Bezeichnend sind zudem die deutliche Anwendungsorientierung und der ausgeprägte Praxisbezug in der Forschung. Die vielfachen informellen und niederschweligen Kommunikationswege ermöglichen ein rasches Handeln, bergen jedoch auch das Risiko, dass blinde Flecken entstehen könnten.

Die Studierenden zeigen sich insgesamt zufrieden mit ihrem Studium und heben besonders die persönliche Betreuung und die ausgeprägte Praxisnähe hervor. Als regionale Hochschule wird die HFR von vielen Studierenden auch wegen der Nähe zu ihrem Wohnort gewählt. Im Bereich der Forstwissenschaft genießt die Hochschule zudem einen ausgezeichneten Ruf und zieht dadurch gezielt Studieninteressierte an. In den Gesprächen mit Studierenden fällt auf, dass sie ihre Situation reflektiert betrachten und konstruktiv Rückmeldung geben. Auch die Lehrveranstaltungsevaluationen werden von den Studierenden als sinnvoll erachtet, da sie Wirkung zeigen und Verbesserungen herbeiführen. Gleichzeitig merken die Studierenden an, dass etwaige akute Probleme – auch bei sehr kleinen Gruppen – auf direktem Weg gelöst werden. Die Studierenden betonen, dass sie sich ernst genommen fühlen und eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung in Studium und Lehre spielen. Der an der Hochschule wahrgenommene Austausch spricht für eine offene und lernbereite Hochschulkultur. Positiv stellen die Gutachtenden außerdem fest, dass Weiterentwicklungsimpulse an unterschiedlichen Stellen – sowohl innerhalb der Hochschule als auch durch externen Input – entstehen.

Aufgrund der durchgeführten Stichproben kann ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge bestätigt werden. Der Durchlauf des ganzen Prozesses und die verschiedenen Phasen der internen (Re)Akkreditierung sowie der Studiengangsentwicklung zeigen, dass eine systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene erfolgt.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule wird in seiner Gesamtheit von den Gutachtenden gewürdigt. Die Prozesse sind klar strukturiert und bieten ausreichende Flexibilität, um auf sich verändernde Anforderungen in Studium und Lehre zu reagieren. Zu einzelnen Aspekten formulieren sie Weiterentwicklungsvorschläge:

Angesichts ihrer knappen Personalausstattung soll die Hochschule zur weiteren Stärkung der Systemresilienz einen konkreten Plan entwickeln, um auf mögliche personelle Ausfälle von Schlüsselpersonen im Qualitätsmanagementsystem vorbereitet zu sein. Zwar schätzen die Gutachtenden ausfallbedingte Risiken, wie etwa der einmalige Ausfall einer Evaluationsrunde oder

verzögerte Datenbereitstellung, derzeit nicht als systemkritisch ein, dennoch sind Planungsschritte für schnelle Reaktionen im Bedarfsfall aus ihrer Sicht empfehlenswert. Auch soll die Hochschule die Einführung von Eskalationsstufen für Konfliktfälle außerhalb der für die interne Akkreditierung bereits festgelegten Prozesse überprüfen.

Ferner soll die Hochschule den Mehrwert der Lehrveranstaltungsevaluationen gezielt herausarbeiten und das daraus resultierende Potenzial systematisch für die Weiterentwicklung ihrer Leistungsbereiche nutzen. Dabei empfiehlt es sich, auch die Servicebereiche stärker als Quellen für Erkenntnisse einzubeziehen und diese aktiver in die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen einzubinden.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen soll die Hochschule zudem das Profil und die Aufgaben des QM-Beirats sowie der Kommission zur Qualitätssicherung in der Lehre (KQSL) überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Damit verbunden könnte ebenfalls geprüft werden, in welchen Gremien sich jene Themen sinnvoll diskutieren lassen, die aktuell nach Einschätzung der Gutachtendengruppe, informell behandelt werden.

Anregungen der Gutachtenden betreffen die Einführung strukturierter Formate für die Einbindung von Absolvent:innen, die Stärkung der Digitalisierung von Prozessen und Auswertungen sowie die Überprüfung der eigenen Ziele und damit verbundenen Maßnahmen im Bereich der Internationalisierung.

1.4 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

1.5 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

2 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO⁸)

Die Hochschule hat im Selbstbericht bestätigt und mit entsprechender Dokumentation nachgewiesen, dass alle Bachelor- und Masterstudiengänge⁹ der Hochschule das interne Qualitätsmanagementsystem zwischen 2020 und 2025 mindestens einmal durchlaufen haben (Stichtag: 13.11.2025).

Die Hochschule hat eine Tabelle eingereicht, in der alle Studiengänge mit der entsprechenden Ausweisung als Erstakkreditierung, Reakkreditierung und Auflagenerfüllung mit den jeweiligen Akkreditierungsfristen aufgeführt sind.

⁸ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018, zuletzt geändert durch die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung vom 14. Juli 2025 (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

⁹ Angeboten werden derzeit insgesamt acht Studiengänge (fünf Bachelor- und drei Masterstudiengänge).

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17, 18, 20 Abs. 2 und 31 MRVO¹⁰)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

In den Gesprächsrunden während der Begehung wurden insbesondere die Qualitätskultur, die Wirksamkeit und Formalisierung des QM-Systems und die damit einhergehende Weiterentwicklung, der PDCA-Zyklus, die Dokumentation der Regelkreise, die Einbindung von Studierenden und externen Expert:innen, die Evaluation und Datenverarbeitung, die strategische Weiterentwicklung der Hochschule sowie zentrale Herausforderungen und Entwicklungspotenziale vertieft. Ergänzend wurden praktische Herausforderungen wie die Attraktivität des Standortes, die Digitalisierung von Prozessen und die Einbindung von Absolvent:innen diskutiert.

3.2 Konzept des Qualitätsmanagementsystems von systemakkreditierten Hochschulen (Ziele, Prozesse, Instrumente) (§ 17 MRVO)

3.2.1 Zentrale Bildungsziele für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über zentrale Bildungsziele für die Lehre, die sich in einem Leitbild der Hochschule und in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die zentralen Bildungsziele für die Lehre sind im „Leitbild Lehre und Studium“¹¹ enthalten. Während der Begehung erläuterte die Hochschule, dass das Leitbild im Zuge der Systemerstakkreditierung entstanden ist. Die erste Fassung wurde von allen Professor:innen gemeinsam erarbeitet; seitdem wird das Leitbild kontinuierlich weiterentwickelt, indem etwa neue Themen aufgenommen

¹⁰ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018, zuletzt geändert durch die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung vom 14. Juli 2025 (siehe auch 4.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie [hier](#).

¹¹ Das Leitbild ist auf der Website der Hochschule zu finden: https://www.hs-rottenburg.net/fileadmin/user_upload/Die_Hochschule/Ueber_uns/Qualitaetssicherung/Leitbild-Lehre-Studium-HFR.pdf, zuletzt abgerufen am 08.01.2026.

werden, die auf Vorschläge aus der Hochschule zurückzuführen sind. Bisherige Anregungen wurden in Studienkommission und Studiengangleitersitzung eingebracht, im QM gebündelt und schließlich im Senat diskutiert und beschlossen.

Im Selbstbericht erläutert die Hochschule, dass das Leitbild sieben Überthemen folgt. Ferner führt die Hochschule Beispiele an, um zu illustrieren, wie sich die jeweiligen Überthemen in den Studiengängen und dem Qualitätsmanagement widerspiegeln:

Orientierung

Alle Studiengänge der HFR sind am Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung unserer Naturräume und Lebensumwelt, der verantwortlichen Nutzung natürlicher Ressourcen und der zukunftsorientierten Entwicklung natürlicher und naturnaher Ökosysteme und der ländlichen Regionen als ökologisches Gegengewicht zu urbanen Konzentrationen mit ihren soziologischen und umweltpolitischen Herausforderungen ausgerichtet.

Dieses Ziel spiegelt sich, so die Hochschule, an vielen Stellen der Curricula wider. Als Beispiel führt die Hochschule den Studiengang Erneuerbare Energien an und zitiert aus dessen Modulhandbuch: „Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bietet der Studiengang zahlreiche Lehrveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium an, die sich spezifisch mit Themen der Nachhaltigkeit befassen. So wird zum Beispiel bereits im Grundstudium ein Modul zum Globalen Wandel und ökologischen Grundlagen angeboten, im Hauptstudium werden Themenkomplexe wie Technikfolgenabschätzung, Ökobilanzierung oder Ressourcenökonomik behandelt.“ Die Hochschule merkt an, dass sich solche Schwerpunktsetzungen mit jeweils studiengangspezifischen Inhalten bei allen Studiengängen der HFR finden.

Neben den Curricula folgt zum Beispiel auch die Mobilitätsrichtlinie einer nachhaltigen und CO₂-bewussten Lebensweise. So sind Flugreisen für Exkursionen nur nach vorheriger Abwägung zum erwarteten Lernergebnis genehmigungsfähig.

Intra- und Interdisziplinarität

Die HFR entwickelt in ihren Studiengängen branchenübergreifende Lösungsbeiträge in den Bereichen Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Landschaftsplanung, Wassermanagement, nachhaltiges Regionalmanagement und erneuerbare Energien. Dabei stehen die stoffliche und energetische Nutzung der (Wald-)Biomasse, die Bewirtschaftung und Bewahrung unserer Wälder, der Umgang mit der knappen Ressource Wasser, die Wertschöpfungs- und Perspektivenentwicklung in ländlichen Regionen sowie die internationale Entwicklungszusammenarbeit im Vordergrund.

Die Hochschule führt als Beispiel den Studiengang Nachhaltiges Regionalmanagement an. Dieser hat dem Selbstbericht zufolge zum Ziel, für viele verschiedene Berufsfelder zu qualifizieren.

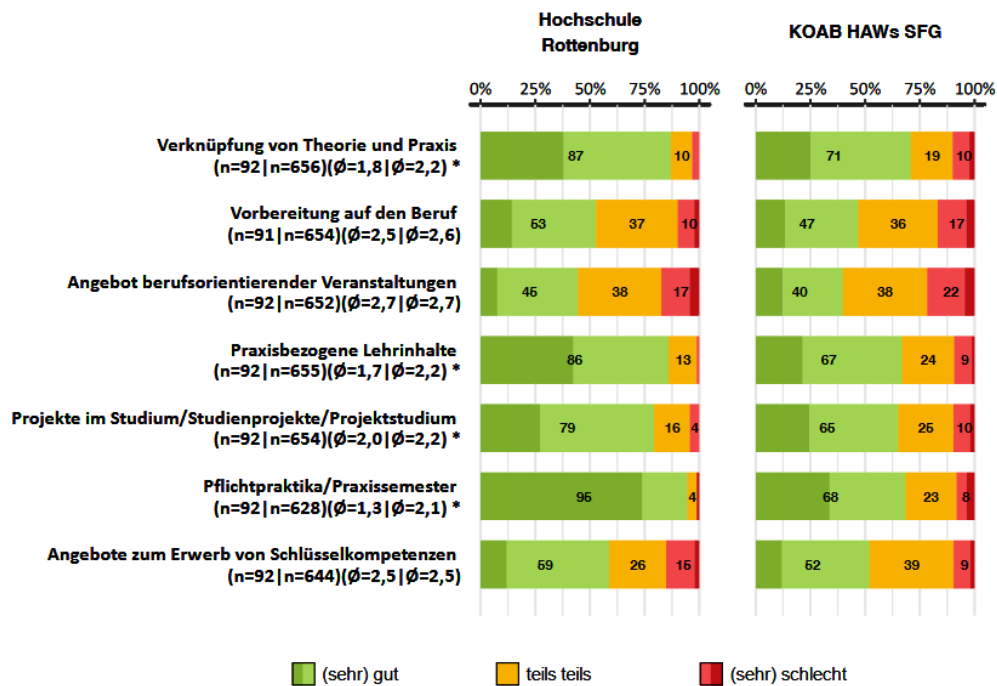
Im Selbstbericht merkt die Hochschule an, dass die Absolvent:innenbefragung bestätigt, dass dies der Fall ist. Die Hochschule zitiert aus dem Modulhandbuch des Studiengangs: „Charakterisierend für alle oben genannte Berufsfelder ist, dass sie interdisziplinäre Fachkenntnisse, eine Vielfalt von Methodenkenntnissen und auch Sozialkompetenzen erfordern. So werden in Einrichtungen und Projekten des Regionalmanagements ökonomische, naturschutz-fachliche, touristische und GIS-Fachkenntnisse wie auch Kenntnisse zu regionalen Förderinstrumenten verlangt. Die Mitarbeit in wechselnden Fachgruppen erfordert eine hohe Bandbreite an Methodenkenntnissen, aber auch eine ausgeprägte Sozialkompetenz. Auch bei der Mitarbeit in privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sind fachliche Kenntnisse in den Bereichen Geographie, Ökologie, Ökonomie und Tourismus gefordert, bei einer ebenfalls sehr hohen Anforderung an Methoden- und Sozialkompetenzen.“ Auch in der Lehrverflechtungsmatrix ist, so die Hochschule im Selbstbericht, erkennbar, dass die Professor:innen in vielen verschiedenen Studiengängen ihr Fachwissen an die Studierenden weitergeben.

Anwendungsbezug und Zukunftsorientierung

Als Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) bereitet die HFR ihre Studierenden durch eine umfassende akademische Bildung sowie die Vermittlung relevanter Praxisbezüge auf ihre späteren beruflichen Tätigkeiten vor. Dafür werden die Lehrangebote durch eine möglichst intensive Verknüpfung mit der anwendungsorientierten Forschung in den einschlägigen Disziplinen verbunden. Das fachliche Wissen und die überfachlichen Kompetenzen und Lernziele werden auch mit Blick auf die Erfordernisse des zukünftigen Arbeitsmarktes definiert. Profilprägend ist für alle Studiengänge, neben der klaren inhaltlichen Ausrichtung der Hochschule, ihr ausgeprägter Praxisbezug.

Die Hochschule merkt im Selbstbericht an, dass in allen Bachelorstudiengängen und in manchen Masterstudiengängen integrierte Praxissemester oder längere Praxisphasen vorgesehen sind. Auch die Häufigkeit von Lehrfahrten und Exkursionen, so die Hochschule im Selbstbericht, spricht für ein sehr praxisorientiertes Studium und Lehre „zum Anfassen“. Besser als Auszüge aus den verschiedenen Curricula spricht aber aus Sicht der Hochschule die Befragung der Absolvent:innen für den hohen Anwendungsbezug der angebotenen Studiengänge (vgl. Abbildung 2).

Wie beurteilen Sie die folgenden praxis- und berufsbezogenen Elemente in Ihrem Fach?



*Für Items mit * liegt ein signifikanter Mittelwertunterschied zur Vergleichsgruppe vor (5%-iges Signifikanzniveau).

Abbildung 2: Auszug aus der Auswertung der Absolventenbefragung 2023, Aggregation gesamte Hochschule (Darstellung von ISTAT)

Der Anwendungsbezug findet neben der Absolventenbefragung auch zum Beispiel in der Lehrevaluation Niederschlag. Hier wird die Verknüpfung von praktischen Elementen in der Lehre und theoretischen Inhalten bei passenden Veranstaltungen abgefragt.

Forschungsbezug

Die Lehrangebote an der HFR werden durch ihre Forschungsaktivitäten und Forschungserfolge flankiert, ständig aktualisiert und gestärkt. Sie ist, bezieht man die absoluten Forschungskennzahlen der Hochschule auf die Anzahl ihrer Professuren, eine der forschungsstärksten HAW in Baden-Württemberg und uns steht damit beispielgebend für die ungebrochene Aktualität und Bedeutung des Humboldt’schen Ziels der „Einheit von Forschung und Lehre“. Eine Grundlage für die Forschungserfolge und die gegenseitige Stärkung von Forschung und Lehre an der HFR sind die grundsätzlich wissenschaftlich basierten Abschlussarbeiten der Studierenden mit einem zumeist hohen Praxis- und Umsetzungsbezug. Darüber hinaus profitiert die Transformationsforschung von dem 2022 in Baden-Württemberg eingeführten eigenen Promotionsrecht für HAW, an dem die HFR mit ca. einem Drittel ihres Kollegiums unmittelbar beteiligt ist. Die Promovierenden sind, neben den Studierenden, ein wichtiges und wachsendes „Vehikel“ des Wissens- und Kompetenztransfers.

Die Hochschule weist im Selbstbericht darauf hin, dass dieses Unterthema erst 2023 neu in das Leitbild aufgenommen wurde. Ferner wird angemerkt, dass die Studiengänge zusammen mit externen Expert:innen im Rahmen der Weiterentwicklung ihres Curriculums auch die neuesten Grundlagen aktualisieren. Im Bereich der Abschlussarbeiten werden regelmäßig Teilbereiche von Forschungsvorhaben zur Bearbeitung ausgegeben.

Darüber hinaus präzisiert die Hochschule, dass in der Lehrevaluation der Eindruck der Studierenden dazu abgefragt wird; auch die Möglichkeit für Studierende, bei Forschungsvorhaben mitzuwirken, wird erhoben.

Internationalität

Die Disziplinen und Kompetenzfelder der HFR umfassen häufig Fragestellungen, deren Dimension ebenso weit über regionale oder nationale Grenzen hinausragen, wie ihre Lösungsansätze internationale und globale Denkansätze, Leitlinien und Konsequenzen erfordern. Dabei bereitet die HFR ihre Studierenden im Rahmen ihrer Lehrangebote auf internationale Herausforderungen vor und unterstützt sie in ihrem eigenen Streben nach interkultureller Kompetenz. Dies geschieht auch aus der Überzeugung heraus, dass Neugier und Interesse am Fremden und Neuen wesentliche Grundzüge und Bedingungen menschlichen und entdeckenden Handelns sind. Unserem Selbstverständnis folgend treten wir ein für den offenen Dialog und das gleichwertige, gewaltfreie Neben- und Miteinander der Kulturen.

Die HFR merkt im Selbstbericht an, dass das International Office daran arbeitet, einen internationalen Austausch zu ermöglichen, sowohl durch zum Beispiel Buddyprogramme für Incoming Students aber auch durch Beratungsangebote für Studierende der HFR. Neben dem klassischen Auslandssemester gibt es auch die Möglichkeit von Praxissemestern im Ausland, verkürzten Auslandsaufenthalten und Exkursionen ins nahe und entferntere Ausland.

Das Qualitätsmanagementsystem greift diese Fragen vor allem in der Abfrage der Möglichkeiten auf. So die Studierenden denn wollen, haben Sie in ihrem Studium ausreichend Möglichkeit dazu.

Diskursfähigkeit und Selbstbewusstsein

Die Teilhabe an Wissen und Bildung ist ein fundamentales Recht. Eine persönliche Zusammenarbeit sowie der Austausch von Ideen und Argumenten schaffen eine Basis für gegenseitige Verständigung und Anerkennung.

Es ist deshalb das Ziel der HFR, ihre Studierenden durch die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und durch die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung

Chancen auf eine hochschulische Ausbildung erhalten. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten trägt die HFR dafür Sorge, dass auch gesundheitliche Einschränkungen oder psychische und Verhaltensstörungen dem Studienerfolg der Betroffenen nicht im Wege stehen. Sie schafft Voraussetzungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie und setzt sich neben einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis auch für die breite Integration der Themen Gleichstellung, Chancengleichheit und Diversität in allen Bereichen der Hochschule ein. Entsprechende Angebote zur Stärkung der Chancengleichheit werden den Studierenden in ihren Studiengängen und über das Gleichstellungsbüro bekanntgemacht.

Im Selbstbericht erläutert die Hochschule, dass sich die Gleichstellungsbeauftragte traditionell nicht nur für die Gleichstellung zwischen Mann und Frau zuständig versteht, sondern auch darauf achtet, dass Studierende in allen Lebenslagen einen möglichst guten Zugang zu Lehre und Studium haben.

Ferner führt die Hochschule aus, dass durch die familiäre Atmosphäre an der Hochschule individuelle Bedürfnisse von Studierenden auch häufig individuell gelöst werden können, sodass formale und klar definierte Regeln und Vorgehensweisen nicht notwendig sind. Wohl ist aber der Anspruch der Studierende auf individuelle Lösungen klar und schriftlich dokumentiert, so zum Beispiel durch den Nachteilsausgleich in der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Hochschule merkt außerdem an, dass sich das Qualitätsmanagement in den letzten Jahren der Herausforderung eines stabilen Stundenplans angenommen hat: Einerseits ist es ein Qualitätsmerkmal der Lehre viele Exkursionen, Lehrfahrten und Lehrbeauftragte zu integrieren. Somit soll der hohe Praxisbezug sichergestellt werden. Dadurch ergeben sich aber besondere Herausforderungen für Studierende, die nicht spontan ihren Alltag umplanen können. Durch eine regelmäßige Thematisierung von Verschiebungen und Ausfällen, der Forderung von rechtzeitiger Kommunikation und der gezielten Ansprache einzelner Lehrenden konnte – so die Hochschule – die Planbarkeit für Studierende verbessert werden.

Den Angaben der Hochschule zufolge soll das Qualitätsmanagement die Umsetzung des Leitbildes Studium und Lehre sowohl in der Konzeption der Studiengänge wie auch im Studium gewährleisten. Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden mit dem Leitbild abgeglichen und im Akkreditierungskolloquium diskutiert (siehe 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten). Ferner werden die Studierenden in der Lehrevaluation und der Studiengangbefragung befragt, ob die genannten Ziele aus ihrer Sicht erreicht werden. Diese Ergebnisse werden sodann in der Studienkommission diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellten anhand der Unterlagen und der Gespräche während der Begehung fest, dass die Hochschule über ein Leitbild für die Lehre verfügt, welches die zentralen Bildungsziele enthält. Ferner konnte die Hochschule aus Sicht der Gutachtenden plausibel darlegen, inwiefern sich diese Ziele auch in den einzelnen Studiengängen und Curricula wiederfinden. Die Hochschule hat mit ihrem klaren Portfoliozuschnitt ein klares Profil; dies widerspiegelt sich in ihrer Lehre und ihren Studiengängen. Außerdem sind die wesentlichen Aufgaben der Lehre textlich ausformuliert und beschrieben.

Darüber hinaus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die zentralen Bildungsziele berücksichtigt und darauf abzielt, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Im Zuge der Begehung wurde die Überprüfung der strategischen Passung künftiger Studiengänge zur Hochschule thematisiert. In diesem Zusammenhang wurden auch regionale Besonderheiten, thematische Fokussierung sowie sich verändernde Bedarfe angesprochen. Vor dem Hintergrund der regionalen Verankerung der Hochschule regen die Gutachtenden eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Ziele im Bereich der Internationalisierung sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Die systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene erfolgt an verschiedenen Stellen des Qualitätsregelkreises der Hochschule (Abbildung 4, siehe auch 1.2 Überblick über das QM-System und dort insbesondere Abbildung 1).

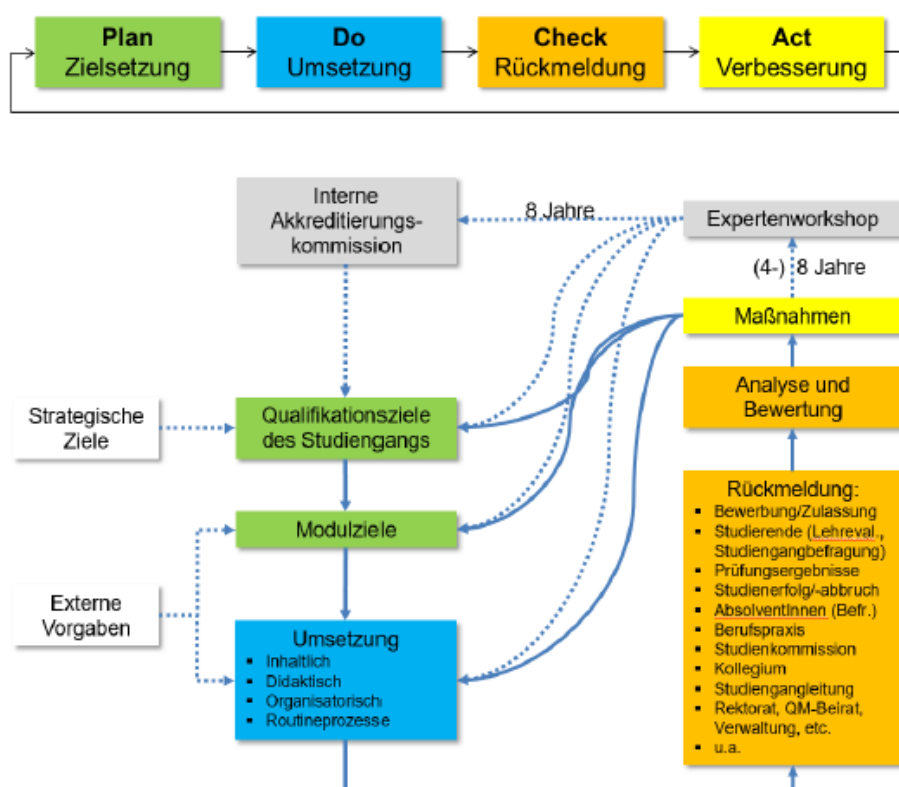


Abbildung 4: Qualitätsregelkreis „Studium und Lehre“ der HFR (Darstellung der Hochschule)

Die Hochschule schildert im Selbstbericht, dass die Studiengänge im Rahmen der internen Akkreditierungen weiterentwickelt werden. Dabei stellt das QM-Team verschiedene Vorlagen zur Verfügung, die die Studiengänge durch die Weiterentwicklung leiten und dafür sorgen sollen, dass alle (neuen) Vorgaben zeitnah in den Studiengängen ankommen. Insbesondere geht es hier um die Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien, die Checkliste formale Kriterien und die Vorlage für das Modulhandbuch.

Die Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien wird vor allem rund um den Expertenworkshop im Rahmen der Weiterentwicklung genutzt, der spätestens vor einer internen Reakkreditierung vorgeschrieben ist. Die externen Expert:innen werden bei fehlender Vorerfahrung durch eine kurze Schulung auf die Ziele der einzelnen Kriterien vorbereitet. Anschließend können sie auf Grundlage der bereitgestellten Unterlagen, etwa Studienplan, Evaluationen und Kennzahlen des Student-Life-Cycles, Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aussprechen. Nachdem der Studiengang die Empfehlungen bearbeitet hat, können die externen Expert:innen zum Umgang mit diesen Empfehlungen erneut Stellung nehmen.

Die formalen Kriterien werden vom QM-Team anhand der Checkliste formale Kriterien überprüft. Dies erfolgt in einem fortlaufenden Prozess, wobei sich die Überprüfung zum Ende des Weiterentwicklungsprozesses intensiviert. Auf dieser Grundlage erhält der Studiengang regelmäßig Hin-

weise. Ziel ist es dabei, dass formale Hindernisse bereits deutlich vor der Akkreditierungsentscheidung auffallen. Dadurch konnten, so die Hochschule im Selbstbericht, bislang bei fast allen Entscheidungen Auflagen vermieden werden.

In der Vorlage für das Modulhandbuch wird in kommentierter Form der Studiengang durch seine Transparenzpflichten geführt. Prüfungsformen, intendierte Lernziele, Teilnahmevoraussetzungen sowie alle weiteren erforderlichen Kriterien werden darin, so die Hochschule, systematisch eingefordert, sodass sie übersichtlich dargestellt und schnell überprüfbar sind.

Das Modulhandbuch wird anschließend auf der Website der HFR öffentlich zum Download angeboten. So sollen sich auch externe Studieninteressierte über die Inhalte und Anforderungen des Studiengangs informieren können.

Die Auflagenerfüllung ist im Prozess 2.3 Auflagenerfüllung verbindlich verankert: Die Studiengangleitung sorgt innerhalb der in der Akkreditierungsentscheidung genannten Frist (mind. 6 Monate) für die Umsetzung der Auflagen (und ggf. der Empfehlungen) und wird dabei von der Studienkommission und dem QM-Team unterstützt. Der Studiengang dokumentiert und begründet die Auflagenerfüllung sowie den Umgang mit den Empfehlungen. Die Dokumentation wird dem QM-Team innerhalb der Frist zur Vorprüfung übermittelt. Dieses prüft die Dokumentation und leitet sie zusammen mit evtl. Empfehlungen zum Erfüllungsgrad innerhalb eines Monats an die interne Akkreditierungskommission weiter, die über die erfolgreiche Erfüllung entscheidet. Die Studiengangleitung erhält die Empfehlungen zur Kenntnis.

Der Umgang mit wesentlichen Änderungen akkreditierter Studiengänge ist ebenfalls verbindlich geregelt (Prozess 4 Weiterentwicklung und insbesondere Teilprozess 4.1 Wesentliche Änderung). In der Prozessbeschreibung wird beispielhaft angeführt, in welchen Fällen i.d.R. von einer wesentlichen Änderung auszugehen ist. Zudem wird festgehalten, dass dabei die entsprechenden Vorgaben des LHG und der StAkkVO zu beachten sind.

Die Umsetzung landesrechtlicher Vorgaben bei Konzeptakkreditierungen wird ebenso festgehalten (Prozess 1 Einrichtung neuer Studiengänge). Hier wird u. a. geregelt, dass die Konzeption und interne Erstakkreditierung eines Studiengangs einer Einrichtungsgenehmigung des Ministeriums bedarf.

Unter 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wird auf die zentralen (Teil)Prozesse ausführlich eingegangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich anhand des Selbstberichts, der übermittelten Unterlagen sowie in den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule davon überzeugen, dass die Umsetzung der systematischen Prüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

durch verschiedene Verfahren und definierte (Teil)Prozesse (Einrichtung, Konzeption und interne Akkreditierung, Satzung, Weiterentwicklung, Einstellung) sowie durch das Zusammenwirken verschiedener Personen(gruppen), Gremien und Einheiten im QM-System gewährleistet ist. Die Gutachtenden begrüßen die ausführlichen Erläuterungen der relevanten Prozesse insbesondere im zentralen QM-Dokument sowie im Dokument „Prozessbeschreibungen“. Auch die eingesetzten Checklisten sind aus Sicht der Gutachtenden wichtige und nützliche Tools zur Sicherstellung der Kriterienüberprüfung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Hochschule im Rahmen ihres QM-Systems die systematische Prüfung und Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene sicherstellt. Dabei erfolgt die Überprüfung der Kriterien nicht nur während des internen Akkreditierungsverfahrens; sie sind anlassbezogen Gegenstand aller Verfahren entlang des Qualitätszyklus.

Ferner stellen sie fest, dass die eingesetzten Vorlagen alle für die Akkreditierung relevanten Kriterien umfassen und durch dessen verbindliche Einbeziehung in die verschiedenen Verfahren jeder Studiengang auf Basis dessen begutachtet wird. Die Bewertung der jeweiligen Kriterien ist durch definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt und erfolgt konsequent unter Einbeziehung externer Expert:innen. Darüber hinaus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem eine breite Akzeptanz innerhalb der Hochschule genießt und von den Hochschulangehörigen aktiv getragen wird, wobei eine starke Einbindung der dezentralen Ebene deutlich ist.

Positiv stellen die Gutachtenden außerdem fest, dass Weiterentwicklungsimpulse an unterschiedlichen Stellen – sowohl innerhalb der Hochschule als auch durch externen Input – entstehen. Die verbindlichen Prozesse und die kurzen Wege stellen ihnen zufolge sicher, dass diese Impulse diskutiert und ggf. umgesetzt werden können.

Die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien wurde zudem in den Gesprächsrunden zu den Stichproben thematisiert, wobei die an den Gesprächsrunden teilnehmenden Studiengangsvertreter:innen deutlich machten, dass bei den internen Akkreditierungsverfahren darauf geachtet wird, dass die Studiengänge die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllen. Hier lag ein besonderer Fokus u. a. auf der Erfüllung der formalen Kriterien § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten und § 9 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen sowie der fachlich-inhaltlichen Kriterien § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge in Verbindung mit § 14 Studienerfolg und § 20 Hochschulische Kooperationen (siehe 3.5 Ergebnisse der Stichproben).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

In der QM-Satzung wird unter § 2 festgehalten: „Das QM ist in Prozesse gegliedert. Prozessverantwortung und Prozessablauf sind in den Prozessbeschreibungen (s. Anlage) definiert. Die Dokumentation des QM obliegt dem QM-Team.“ Die Prozesslandschaft umfasst den gesamten Lebenszyklus eines Studiengangs (siehe Abbildung 1 unter 1.2 Überblick über das QM-System). Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass alle Prozesse, die sich mit der Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen beschäftigen, auf ILIAS, der von der Hochschule allgemein genutzten Lernplattform, veröffentlicht sind. Die Prozessbeschreibungen zur Akkreditierung und Weiterentwicklung der Studiengänge sind ferner auf der Website der HFR abrufbar.¹² Im Folgenden werden die Prozesse beschrieben.

Einrichtung neuer Studiengänge

| Name des Prozesses | Einrichtung eines neuen Studiengangs | QM-P1 |
|----------------------------------|--|-------|
| Verantwortlich | Rektorin / Rektor | |
| Weitere Beteiligte | QM-Team, Senat, Hochschulrat, MWK, externe Beteiligung, Studiengangleitung, Studienkommission | |
| Ziele des Prozesses | Einrichtungsgenehmigung vom MWK liegt vor. | |
| Prozessbeschreibung | Der Prozess beschreibt die einzelnen Phasen, die bei der Einrichtung eines neuen Studiengangs zu durchlaufen sind. Anhand bestimmter Kriterien wird entschieden, ob ein geplanter Studiengang tatsächlich realisiert wird. Marketingmaßnahmen begleiten den Prozess. | |
| Eingangsgröße | Bedarfsmeldung seitens Industrie / Wirtschaft / Fachverbänden / Arbeitgebern HFR-interne Feststellung eines Bedarfs | |
| Ausgangsgröße | Einrichtungsgenehmigung MWK, Studiengangleitung, Studienkommission | |
| Normative Dokumente | | |
| Dokumentationen anhand Templates | Beurteilung Konzept für einen neuen Studiengang, Qualifikationsziele. T-Beurteilung-Konzept neuer SG | |
| Weitere Dokumente | Studiengangskonzept; Kriterien zur Beurteilung des Konzepts, Modulstruktur | |

Tabelle 1: Einrichtung neuer Studiengänge

¹² <https://www.hs-rottenburg.net/hochschule/wir-ueber-uns/qualitaetsmanagement-studium-und-lehre/>, zuletzt abgerufen am 12.03.2026.

Die:Der Ideengebende erstellt eine Ideenskizze und stellt sie in der Studiengangleitersitzung oder in der Dozentenkonferenz vor. Findet die Idee eine generelle Unterstützung, so wird mit geeigneten Kolleg:innen eine Arbeitsgruppe gebildet.

Die Arbeitsgruppe entwickelt die angestrebten Qualifikationsziele und erarbeitet darauf aufbauend ein Studiengangkonzept. Dabei wird externe Expertise einbezogen: Wissenschaftliche Fachvertretungen, Studierende, Vertreter:innen der Berufspraxis und / oder Fachverbände geben eine Einschätzung zur Nachfrage nach Studienplätzen, zu den Qualifikationszielen (Anforderungen seitens des potenziellen Arbeitsmarktes an geeignete Absolvent:innen) und zum erforderlichen Workload, zur Ausstattung (Personal, Labor, Sonstiges) sowie zur Employability ab.

Die Arbeitsgruppe stellt das Studiengangkonzept dem Rektorat zur Diskussion; dieses prüft, ob der avisierte Studiengang zum Leitbild der HFR passt und ggf. schon im Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) angelegt ist. Zudem bewertet das Rektorat, ob ausreichend geeignete Ressourcen für die Umsetzung des avisierten Studiengangs zur Verfügung stehen. Bei Bedarf werden gemeinsam mit der Arbeitsgruppe mögliche Akquise-Maßnahmen eruiert. Fällt die Prüfung positiv aus, informiert das Rektorat das QM-Team über das Vorhaben und seine Entscheidung.

Die:Der Rektor:in beauftragt die Arbeitsgruppe, das Studiengangkonzept im Senat vorzustellen, nimmt Stellung aus Sicht des Rektorats, leitet die Diskussion und führt eine Entscheidung über die Weiterverfolgung herbei (Senatsbeschluss, durch einen Auszug des Senatsprotokolls dokumentiert). Im positiven Beschlussfall werden auf Vorschlag der:des Rektorin:Rektors vom Senat eine kommissarische Studiengangleitung und eine kommissarische Studienkommission benannt, die zunächst aus Vertreter:innen der Studierenden sowie Professor:innen verwandter Studiengänge gebildet wird. Danach muss die Zustimmung des Hochschulrats eingeholt werden, bevor ein Antrag an das MWK zur Einrichtungsgenehmigung übermittelt wird.

Konzeption und interne Akkreditierung

| Prozesskürzel | QM-P2 |
|----------------------|--|
| Verantwortlich | Prorektorin / Prorektor, Studiengangleitung |
| Weitere Beteiligte | QM-Team, Studienkommission, externe Expertinnen und Experten, Akkreditierungskommission (Rektorat), Senat |
| Ziele des Prozesses | Der Studiengang hat die interne Akkreditierung erfolgreich durchlaufen |
| Prozessbeschreibung | Studiengangentwicklung und fachlich-inhaltliche Begutachtung durch Expertenworkshop (externe Experten) Formale Prüfung durch QM-Team (Checkliste formale Kriterien) Interne Akkreditierung durch Akkreditierungskommission (mit / ohne Auflagen und Empfehlungen) Bei negativer Akkreditierungsentscheidung oder Auflagen im Bedarfsfall Eskalationsmechanismus |
| Eingangsgroße | Studiengangkonzept eines neu genehmigten Studiengangs Akkreditierung und Einrichtungsgenehmigung abgelaufen Bedarfsmeldungen seitens verschiedener Stakeholder |

| | |
|----------------------------------|---|
| | Interne Bedarfe aufgrund Kennzahlen, Evaluationen etc. Änderungen / Neuerungen gesetzlicher Vorgaben |
| Ausgangsgröße | Akkreditierungsentscheidung des Rektorats, Bekanntmachung intern / extern |
| Teilprozesse | Fachliche Begutachtung im Expertenworkshop Interne Akkreditierung Auflagenerfüllung Eskalationsprozess |
| Normative Dokumente | Modulhandbuch (MHB), Curriculum, Satzungen, Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) |
| Dokumentationen anhand Templates | T_StuKo (Protokoll Studienkommission), T_Q_Bericht (Qualitätsbericht), T_SGL_Sitzung_SG (Präsentation Q-Bericht und Curriculum auf der SGL-Sitzung), T_LK_Nachweis (Nachweis Lehrkapazität), T_Expertenworkshop (Protokoll Expertenworkshop), T_Checkliste_formale_Kriterien“, T_Checkliste_fachliche_Kriterien, (Checkliste der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO), T_Checkliste_Studierbarkeit, |
| Weitere Dokumente | Leitfaden Gutachterausswahl (L_Gutachter), V_Gutachtervorschläge, V_Honorarvertrag, V_Unbefangenheitserklärung, V_Einladung_Gutachter |

Tabelle 2: Konzeption und interne Akkreditierung

Ausgehend vom Auftrag zur Studiengangsentwicklung lädt das QM den Studiengang zu einem Kick-Off-Meeting und bespricht darin den Ablauf des Akkreditierungsprozesses, die zu beachtenden Neuerungen in den Anforderungen sowie die aktualisierte Checkliste fachliche Kriterien.

Nach dem Kick-Off findet zunächst die inhaltliche Studiengangsentwicklung auf Modulebene statt (Ergebnis: Modulbeschreibungen). Dazu werden von der Studienkommission Module neu entwickelt oder es werden bereits vorhandene Module angepasst, die dem Studiengangskonzept entsprechen und geeignet sind die Kompetenzziele des Studiengangs zu erreichen. Wird ein Berufszielversprechen gegeben (z. B. Kammerfähigkeit), werden die Anforderungen hier schon mitbedacht. Das QM-Team achtet in den Studienkommissionssitzungen auf die Umsetzung der externen Vorgaben (z. B. KMK, Akkreditierungsrat, u.a.).¹³

Die Module werden zum Studiengang zusammengeführt und damit das Curriculum und das Modulhandbuch entwickelt.

Die fachliche Begutachtung des Studiengangs (Teilprozess 2.1 **Fachliche Begutachtung im Expertenworkshop**) erfolgt in einem Expertenworkshop. Bei Reakkreditierungen muss der Workshop spätestens acht Monate vor Ablauf der bestehenden Akkreditierung stattfinden. Für die interne Akkreditierung sind folgende Schritte vorgesehen: Nach der Auswahl und Berufung der Ex-

¹³ Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass es an der HFR derzeit zwar (noch) keine reglementierten Studiengänge gibt, dass sie aber für den Studiengang „Ressourceneffizientes Bauen M.Sc“ die Kammerzulassung Architektur ab September 2026 anstrebt. Dafür wurde die Beteiligung von Kammervorteilnehmer:innen an den Expertenworkshops im Frühjahr 2025 geregelt.

pert:innen, die die fachliche Begutachtung übernehmen (siehe 3.2.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen) stellt die Studiengangleitung die Unterlagen für den Expertenworkshop zusammen:

- Selbstporträt der HFR (vom QM-Team erstellt, vom Studiengang (SG) ergänzt)
- Qualitätsbericht (vom SG erstellt)
- Modulhandbuch, mit neuem Konzept und Curriculum (vom SG erstellt)
- Studien- und Prüfungsordnung (vom SG erstellt)
- Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien (Template von den externen Expert:innen auszufüllen) (vom QM-Team zur Verfügung gestellt)
- Nachweis Lehrkapazität (vom QM-Team zur Verfügung gestellt)
- Gleichstellungsplan der HFR (vom QM-Team zur Verfügung gestellt)
- Ergebnisse der letzten Studiengang-Befragung (vom QM-Team zur Verfügung gestellt)
- Agenda und Teilnehmerliste (vom SG erstellt)

Die Unterlagen werden von der Studiengangleitung zusammen mit der Einladung zum Expertenworkshop an die Teilnehmenden verschickt oder in einer Cloud zum Download zur Verfügung gestellt.

Das QM-Team nimmt Stellung zur Einhaltung externer Vorgaben wie

- Modularisierung (nach DQR) und evtl. Begründungen bei Abweichungen
- Studierbarkeit (in der Regelstudienzeit) und Mobilität,
- Workload
- Prüfungsorganisation
- Zugangsregelungen

und übermittelt die Stellungnahme an die Studiengangleitung (Checkliste formale Kriterien). So besteht die Möglichkeit, evtl. fachliche Begründungen von Abweichungen der Vorgaben im Vorfeld der Akkreditierung mit den Fachexpert:innen zu diskutieren.

Die Vorbereitung des Expertenworkshops (Raumbuchung, Beschilderung, Catering, bei Bedarf Reiseunterstützung usw.) übernimmt die Studiengangleitung.

Die Studiengangleitung leitet den Expertenworkshop, an dem die externen Expert:innen, das QM, das Rektorat sowie die Studienkommission teilnehmen, und stellt die Dokumentation über ein Protokoll sicher. Das Protokoll wird an die Teilnehmenden verschickt mit Bitte um Rückmeldung innerhalb einer Frist von höchstens vier Wochen.

Die externen Expert:innen füllen während des Workshops gemeinsam die „Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien“ aus. Die Expert:innen erhalten die Checkliste bereits in der Vorbereitung.

Der erwartete Arbeitsablauf ist, dass die Expert:innen ihre individuellen Eindrücke und Empfehlungen in dieser Liste notieren und in der internen Sitzung der Expert:innen diese zu einer Liste diskutierend zusammengefasst wird. Danach senden sie jeweils

- das unterzeichnete Protokoll
- und bei Bedarf ein Gutachten mit Empfehlungen
- eine Honorarrechnung und Reisekostenabrechnung

an den:die Prorektor:in. Der:Die Prorektor:in leitet die Dokumente (Expertengutachten, Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien, Protokoll) an die Studiengangleitung und das QM-Team weiter. Hiermit endet der Teilprozess 2.1.

Die Studienkommission setzt sich im Anschluss an den Expertenworkshop mit den Empfehlungen der Expert:innen auseinander, dokumentiert die Umsetzung und begründet diese. Die Dokumentation und Begründung werden dem QM-Team und den externen Expert:innen übermittelt. Bei Bedarf nehmen diese Stellung dazu gegenüber der internen Akkreditierungskommission (Rektorat).

Die Prüfung und Diskussion aller Dokumente für die **interne Akkreditierung** des Studiengangs findet in einem Akkreditierungskolloquium mit interner Akkreditierungskommission, Studiengangleitung und QM-Team statt (Teilprozess 2.2: Interne Akkreditierung). Hierfür stimmt der:die Prorektor:in mit der Akkreditierungskommission, der Studiengangleitung und dem QM-Team einen Termin für das Akkreditierungskolloquium ab und lädt dazu ein.

Die Studiengangleitung stellt die Dokumente für das Akkreditierungskolloquium zusammen:

- Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien
- Checkliste formale Kriterien
- Protokoll und Stellungnahme der externen Expert:innen
- Qualitätsbericht, Checkliste Studierbarkeit
- Modulhandbuch (MHB), StuPO
- Checkliste Vollständigkeit der Dokumente

und übermittelt sie an die Akkreditierungskommission und das QM-Team.

Das QM-Team nimmt Stellung zur Übereinstimmung der Qualifikationsziele des Studiengangs mit dem Ausbildungsprofil und den strategischen Hochschulzielen, zur Einhaltung externer Vorgaben, insbesondere hinsichtlich des Modulhandbuchs und zu den Ergebnissen der formalen (und rechtlichen) Prüfung des Curriculums und formuliert bei Abweichungen entsprechende Empfehlungen an die Akkreditierungskommission.

Das Akkreditierungskolloquium wird unter Leitung der:des Prorektor:in durchgeführt und dokumentiert. Die Studiengangleitung präsentiert ihren Qualitätsbericht und erläutert, wie die Ergebnisse des Expertenworkshops sowie die Empfehlungen der externen Expert:innen in die Studiengangentwicklung eingeflossen sind. Das QM-Team stellt seine Stellungnahme vor. Die Präsentationen werden diskutiert. Mit der Abhaltung des Akkreditierungskolloquiums endet der Teilprozess 2.2.

Die interne Akkreditierungskommission trifft auf Grundlage der Dokumente, Präsentationen und Diskussionen eine Akkreditierungsentscheidung (Akkreditierungsbeschluss). Bei Bedarf kann diese mit begründeten Empfehlungen und Auflagen versehen werden, verbunden mit einer Frist von mindestens sechs Monaten zum Nachweis der Auflagenerfüllung. Anschließend informiert die interne Akkreditierungskommission die Studiengangleitung und das QM-Team sowie die externen Expert:innen darüber.

Wird der Studiengang nicht akkreditiert oder mit Auflagen akkreditiert, entscheidet die Studiengangleitung, ob sie mit der Akkreditierungsentscheidung einverstanden ist, oder ob eine Eskalation notwendig wird (Teilprozess 2.4 Eskalation, auch festgehalten unter § 7 der QM-Satzung, siehe 3.2.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen). Die Entscheidung der Studiengangleitung wird der:dem Prorektor:in schriftlich mitgeteilt.

Als Nächstes informiert die:der Prorektor:in den Senat über die Akkreditierungsentscheidung und die Information wird im Senatsprotokoll dokumentiert.

Es folgen nun die Meldung durch die Stabsstelle QM an den Akkreditierungsrat, die Veröffentlichung der Ergebnisse und des Beschlusses des internen Akkreditierungsverfahrens in ELIAS sowie die Bekanntmachung der Akkreditierungsentscheidung. Sofern Auflagen formuliert wurden, folgt danach Teilprozess 2.3: Umsetzung von Empfehlungen und Auflagen (siehe 3.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene).

Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen

| Prozesskürzel | QM-P4 |
|---------------------|--|
| Verantwortlich | Studiengangleitung, Prorektorin / Prorektor |
| Weitere Beteiligte | QM-Team, Studienkommission, Prüfungsausschuss In den Teilprozessen außerdem: Senat, Hochschulrat, Rektorat, MWK, externe Expertinnen und / oder Experten, Akkreditierungskommission |
| Ziele des Prozesses | Der Studiengang durchläuft eine kontinuierliche Weiterentwicklung |
| Prozessbeschreibung | Kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und Umsetzung von Änderungsmaßnahmen |
| Eingangsgröße | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Ausgangsgröße | |
| Teilprozesse | Wesentliche Änderung Änderung |
| Normative Dokumente | Modulhandbuch, Curriculum, Satzungen, StuPo, |
| Dokumentationen anhand Templates | T_StuKo (Protokoll Studienkommission), T_Q_Bericht (Qualitätsbericht), T_Checkliste_Studierbarkeit, T_Expertenworkshop (Protokoll Expertenworkshop), T_Checkliste_formale_Kriterien“, T_Checkliste_fachliche_Kriterien, (Checkliste der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO), T_LK_Nachweis (Nachweis Lehrkapazität |
| Weitere Dokumente | Leitfaden Gutachterausswahl (L_Gutachter), V_Gutachtervor-schläge, V_Honorarvertrag, V_Unbefangenheitserklärung, V_Einladung_Gutachter |

Der Prozess P4: **Weiterentwicklung von Studiengängen** folgt planmäßig nach einer Akkreditierung bzw. – bei Bedarf – zur Satzungsänderung. Die Weiterentwicklung des Studiengangs wird kontinuierlich während der zunächst sechs und mittlerweile acht Jahre bis zur nächsten Reakkreditierung durchgeführt. Die Hochschule weist darauf hin, dass im Jahr 2025 die ersten Akkreditierungen mit einer Dauer von acht Jahren ausgesprochen wurden. Input und Diskussionen erfolgen im Wesentlichen in den semesterweise durchgeführten Sitzungen der Studienkommission und alle drei Jahre (bei acht Jahren Akkreditierungszeitraum alle vier Jahre) auf der Studiengangleitersitzung.

Die Studienkommission besteht aus den im Studiengang lehrenden Professor:innen, den Studiengangkoordinator:innen sowie den gewählten Semestersprecher:innen oder deren Vertretung. Das QM-Team wird zur Sitzung der Studienkommission eingeladen. Die Studienkommission kann bei Bedarf auch weitere Personen zur Kommissionssitzung einladen. Sie tagt mindestens einmal pro Semester, reflektiert die Ziele des Studiengangs und diskutiert Maßnahmen zu deren Umsetzung.

Die Studienkommission analysiert die vielfältigen Rückmeldungen (z. B. Bewerbung/Zulassung, Prüfungsergebnisse, Studienerfolg/-abbruch, Lehrevaluationen, Studiengangbefragungen, Absolvent:innenbefragungen, Rückmeldungen aus der Berufspraxis (Stakeholder), geänderte (auch rechtliche) Rahmenbedingungen, Maßnahmen zu Gleichstellung im Studiengang), bewertet diese und leitet daraus Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs ab. Das Protokoll der Studienkommission wird dem QM-Team zugeleitet. Wenn die Studienkommission Bedarf für einen zusätzlichen Expertenworkshop sieht, kann dieser bereits vor der regelhaft geplanten fachlichen Begutachtung mit externer Beteiligung stattfinden.

Einstellung von Studiengängen

| | |
|---------------------|---|
| Prozesskürzel | QM-P5 |
| Verantwortlich | Prorektorin / Prorektor |
| Weitere Beteiligte | Rektorat, Senat, Hochschulrat, QM-Team, Studienkommission, MWK, Prüfungsausschuss |
| Ziele des Prozesses | Der Studiengang ist eingestellt |
| Prozessbeschreibung | Ein Einstellungsantrag wird entwickelt, begründet und von den Hochschulgremien beschlossen. Der Antrag wird dem MWK übermittelt. Nach Genehmigung wird der Studiengang eingestellt. |
| Eingangsgröße | Vorschlag aus der Studienkommission oder aus dem Rektorat Externe Vorgabe (z.B. MWK) |
| Ausgangsgröße | - |

Der Vorschlag der **Einstellung eines Studiengangs** kommt aus dem Studiengang selbst, vom Rektorat oder folgt aus einer versagten Re-Akkreditierung (Negativentscheidung).

Zunächst wird durch den:die Prorektor:in zusammen mit der Studienkommission und der Studierendenverwaltung überprüft ob die Bedingungen des LHG für die Einstellung des Studiengangs erfüllt sind. Der:Die Prorektor:in erstellt unter Mitarbeit der Studiengangleitung und der Studierendenverwaltung einen begründeten Einstellungsantrag. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses, des Rektorats, des Senats und des Hochschulrats sind erforderlich. Für die Einstellung muss der Einstellungsantrag durch das MWK genehmigt werden. Wenn die Genehmigung vorliegt, informiert der:die Prorektor:in das Rektorat, die Studiengangleitung und die involvierten Gremien. Die Einstellung wird in der Studierendenverwaltung unter Mitwirkung des Rechenzentrums vollzogen, der Studiengang wird aus Datenbanken gelöscht und der Akkreditierungsrat informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten anhand der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche während der Begehung erkennen, dass die Zuständigkeiten, Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sowie für die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems klar definiert, nachvollziehbar, verbindlich festgelegt und hochschulweit veröffentlicht sowie bekannt sind. Außerdem sind u. a. die QM-Satzung, das zentrale QM-Dokument sowie die Prozessbeschreibung (Anlage der QM-Satzung) auf der Website der HFR öffentlich abrufbar.

Darüber hinaus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass an der gesamten Hochschule ein ausgeprägtes Bewusstsein für das Qualitätsmanagement und die von ihm ausgehende Unterstützung herrscht, wobei eine starke Einbindung der dezentralen Ebene deutlich ist. Die Gutachtenden stellen fest, dass sich auch auf Studiengangebene eine intensive Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der Studiengänge zeigt. Für die Gutachtenden wurde deutlich, dass alle im QM-System beteiligten Akteur:innen ein ausgeprägtes Interesse daran zeigen, das eigene System fortlaufend zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Verantwortung für die Umsetzung des QM-Systems wird, so die Gutachtenden, von allen Beteiligten gemeinsam getragen.

Die Gutachtenden empfehlen zur weiteren Stärkung der Systemresilienz die Erarbeitung eines konkreten Plans für den Umgang mit potenziellen personellen Ausfällen von Schlüsselpersonen im Qualitätsmanagementsystem. Zwar schätzen die Gutachtenden die ausfallbedingten Risiken, wie etwa der einmalige Ausfall einer Evaluationsrunde oder verzögerte Datenbereitstellung, derzeit nicht als systemkritisch ein, dennoch sind Planungsschritte für schnelle Reaktionen im Bedarfsfall aus ihrer Sicht empfehlenswert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt darüber hinaus folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll zur weiteren Stärkung der Systemresilienz einen konkreten Plan entwickeln, um auf mögliche personelle Ausfälle von Schlüsselpersonen im Qualitätsmanagementsystem vorbereitet zu sein.

3.2.4 Fristen und Bündel

§ 17 Abs. 1 Satz 5 bis 7 MRVO: Die Hochschule trifft in entsprechender Anwendung der §§ 26 und 27 Bestimmungen zu Geltungszeiträumen und Fristen. Die Hochschule kann dabei kürzere Geltungszeiträume und Fristen festlegen.

Sieht ein Qualitätsmanagementsystem die Bildung von Bündeln vor, so ist § 30 Absatz 1 in Bezug auf die Bündelgrößen sinngemäß anzuwenden.

Sachstand

Im zentralen QM-Dokument definiert die Hochschule, dass die internen Akkreditierungen im Regelfall für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen werden; dieser Zeitraum kann in Einzelfällen auf bis zu sechs Jahre verkürzt werden. Im Selbstbericht weist die Hochschule darauf hin, dass in der ersten Runde der internen Akkreditierungen regelhaft eine Dauer von sechs Jahren ausgesprochen wurde. Ferner erläutert sie, dass die Akkreditierungsentscheidung dabei jeweils

für den Juni des Jahres vorgesehen ist und der Beginn des Studienbetriebs im September liegt. Damit sind alle Studiengänge in der Regel (und dies war bisher immer der Fall) vor Aufnahme des Studienbetriebs (re-)akkreditiert.

Im Teilprozess P 2.3 wird unter Schritt 2 geregelt, dass eine Mindestdauer von sechs Monaten für die Auflagenerfüllung bei internen Akkreditierungsentscheidungen vorgesehen ist.

Die HFR schildert, dass Bündelakkreditierungen nicht vorgesehen sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Hochschule die Vorgaben zu Geltungszeiträumen und Fristen in nachvollziehbarer Weise geregelt hat. Die internen Akkreditierungen werden im Regelfall für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen und entsprechen damit den üblichen Zyklen im System der internen Akkreditierung. In der ersten internen Akkreditierungsrunde wurden sechsjährige Zeiträume festgelegt. Auch für die Auflagenerfüllung hat die Hochschule klare und nachvollziehbare Fristen definiert. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

Insgesamt erfüllen die an der HFR etablierten Regelungen aus Sicht der Gutachtenden die Anforderungen der MRVO. Die Fristen sind klar definiert und gewährleisten eine verlässliche Planungssicherheit für alle an den internen Akkreditierungsverfahren beteiligten Akteur:innen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.5 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Die Hochschule hat unter Einbeziehung interner und externer Expertise seit 2017 ein QMS entwickelt, das die Besonderheiten der Hochschule berücksichtigt. Die Hochschule legt im Selbstbericht eine Tabelle vor, aus der hervorgeht, welche Personen(gruppen), Gremien und/oder Institutionen an der Entwicklung des QM-Systems beteiligt waren bzw. teilweise noch sind.

| Kategorie | Gremium / Institution | Mitglieder |
|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| Externer Sachverstand | Hochschulrat | Externe Mitglieder |

| Kategorie | Gremium / Institution | Mitglieder |
|--------------------------|--------------------------|---|
| | EVALAG | Externe Beteiligung ¹⁴ |
| Interne Mitgliedsgruppen | Hochschulrat | Rektorat Intern Mitglieder |
| | Senat | Rektorat Professor:innen Studierende Mitarbeitende |
| | Studiengangleitersitzung | Rektorat Studiengangleiter:innen |
| | Dozierendenkonferenz | Rektorat Professor:innen |
| | Studienkommissionen | QM-Team Professor:innen Studiengangkoordinator:innen Studierende |

Tabelle 3: Externer Sachverstand und interne Mitgliedsgruppen (Darstellung der Hochschule)

Im Selbstbericht hält die Hochschule fest: Übergeordnetes Ziel der HFR ist die bestmögliche Qualifizierung ihrer Studierenden. Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre der HFR zielt auf die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge und Lehr-Lern-Prozesse sowie die Steuerung und Steigerung aller qualitätsrelevanten Aspekte von Studium und Lehre. Seiner Entwicklung liegt die Überzeugung zugrunde, dass dieses Ziel nur erreichbar ist durch Schaffung einer von allen beteiligten Stakeholdern gelebten Qualitätskultur.

Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule folgende Schritte zur (Weiter)Entwicklung des QM-Systems:

Nach Initialisierung der Entwicklung des Qualitätsmanagements durch den Prorektor wurden von Anfang an alle beteiligten Gruppen der HFR in die Entwicklung und Ausgestaltung der Regelungen und Prozesse intensiv eingebunden. Für den anfänglichen Aufbau des QMS wurde in den Jahren 2017 und 2018 externer Sachverstand eingebracht.

¹⁴ Betrifft den Zeitraum 2017-2018.

Auf der Dozierendenkonferenz im März 2017 wurden die Grundpfeiler der Systemakkreditierung vorgestellt und ein erster Entwurf des QM-Systems mit den zentralen Elementen (Beteiligungsverfahren, Akkreditierung von Studiengängen, Prozessentwicklung, etc.) diskutiert sowie ein möglicher Zeitstrahl aufgestellt.

Zur Entwicklung und Einführung des QM-Systems wurden ab April 2017 mit den Studiengangleitungen auf Basis der rechtlich vorgesehenen Instrumente, Strukturvorgaben und Mindestanforderungen alle zentralen studiengangsbezogenen Elemente beraten. Als flankierendes Element wurde ein Beirat mit zwei externen Expert:innen vorgesehen, der die Weiterentwicklung begleitet und bei Bedarf als Schiedsstelle fungieren sollte. Der Bachelorstudiengang Holzwirtschaft diente 2017 als Pilot für das interne Verfahren; zugleich wurde die erste Studienkommission eingesetzt und damit die systematische Studierendenbeteiligung etabliert. Die Hochschule präzisiert, dass dem Wunsch nach starker studentischer Beteiligung dadurch Rechnung getragen wurde, dass es für jeden Studiengang eine eigene Studienkommission geben sollte. Auf der Dozierendenkonferenz im Oktober 2017 wurden Instrumente und der Ablauf der Qualitätsentwicklung und internen Akkreditierung finalisiert. Senat und Hochschulrat beschlossen im November 2017 in einer gemeinsamen Sitzung die Antragstellung zur Systemakkreditierung; Prozesse und Vorlagen wurden fertiggestellt und die QM-Satzung im April 2019 verabschiedet. Interne Verfahren mit Begehungen prüften im Jahr 2019 die praktische Umsetzung der Prozesse, sodass die HFR im März 2020 ohne Auflagen systemakkreditiert wurde.

In den Gesprächsrunden während der Begehung wurde in mehreren Gesprächsrunden betont, dass die Verantwortlichkeiten im Qualitätsmanagement der Hochschule breit verteilt sind und auf einem stark ausgeprägten Gegenstromprinzip beruhen. Dadurch verstehen sich alle Hochschulmitglieder als aktiv einbezogen und gemeinsam verantwortlich, jeweils innerhalb ihrer spezifischen Rollen und Aufgabenbereiche (genannt werden insbesondere die Modulverantwortlichen, die Studiengangleitungen, das QM-Team, das Rektorat, die Servicebereiche sowie die Studierenden). Die Gesprächspartner:innen betonen, dass dieses gemeinsame Verantwortungsverständnis hochschulweit getragen wird. Zudem wird hervorgehoben, dass keine strukturellen Lücken oder fehlenden Gremien wahrgenommen werden.

Darüber hinaus präzisierte die Hochschule während der Begehung, dass externe Expertise seit der Erstakkreditierung vor allem im Rahmen der Akkreditierungsverfahren einfließt. Externe Expertise gewinnt die HFR außerdem (zum Teil weniger institutionalisiert) beispielsweise über den Qualitätsbeirat (QM-Beirat, siehe 3.2.8), den Hochschulrat, Absolvent:innenbefragungen sowie über ihre in der Praxis tätigen Lehrbeauftragten.

Außerdem erläuterte die HFR in den Gesprächsrunden, dass die Studierenden auf vielfältige Weise aktiv in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden sind: Sie wirken

in allen Studiengängen verbindlich in den Studienkommissionen mit, wodurch gewährleistet werden soll, dass Studierende aller Jahrgänge an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt sind. Auch in den Expert:innenworkshops, die im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren stattfinden, sind Studierende einbezogen. Darüber hinaus sind (hochschulinterne und hochschulexterne) studentische Vertreter:innen im Qualitätsbeirat vertreten, der für die Weiterentwicklung des QM-Systems zuständig ist, und in dem sowohl interne als auch externe Perspektiven berücksichtigt werden.

Zudem fließen die Ergebnisse regelmäßiger Studiengangbefragungen sowie der Feedbackgespräche systematisch in die Qualitätsentwicklungsprozesse ein. Ergänzend weisen die an der Begehung anwesenden Personen darauf hin, dass direkte Gespräche mit Studierenden – begünstigt durch die überschaubare Größe der Hochschule – einen wichtigen Beitrag leisten, um Rückmeldungen zeitnah aufzugreifen und in Maßnahmen zu überführen.

Generell weist die Hochschule während der Begehung darauf hin, dass die Studierendenschaft insgesamt sehr aktiv ist – wenngleich sie aufgrund der überschaubaren Hochschulgröße in absoluten Zahlen eher klein bleibt. Auch die Wahlbeteiligung ist hoch (rund 50 %); außerdem prägen etwa ein Dutzend Hochschulgruppen das studentische Leben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass eine Vielzahl von internen und externen Akteur:innen bei der Entwicklung des Qualitätsmanagements einbezogen wurde. Die Gutachtenden konnten in den Gesprächen feststellen, dass die Beteiligung der Status-/Mitgliedgruppen nicht nur bei der Implementierung, sondern auch bei der Weiterentwicklung des QM-Systems eine Bedeutende Rolle an der HFR gespielt hat. Die starke Einbindung aller interner Mitgliedsgruppen auf zentraler und dezentraler Ebene hat nach Ansicht der Gutachtenden zu einer breiten Akzeptanz des QM-Systems geführt, das von den Hochschulangehörigen aktiv getragen und weiterentwickelt wird.

Auch wurde es für die Gutachtenden während der Begehung deutlich, dass die Hochschule mittlerweile externe Expertise vor allem aus den Verfahren selbst gewinnt – sowohl aus den internen Akkreditierungsverfahren als auch aus der Systemakkreditierung. Auf diese Weise fließt externe fachliche, wissenschaftliche und praxisorientierte Expertise in die Qualitätsentwicklung der Studiengänge und des Qualitätsmanagementsystems ein (siehe auch 3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.2.6 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird von externen Gutachtenden („Expert:innen“) übernommen (siehe auch 1.2 Überblick über das QM-System und 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten). Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass die Gutachtenden an der HFR „Expert:innen“ genannt werden, um dadurch die enge und gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu betonen. Ferner schildert die Hochschule, dass der Studiengang die Empfehlungen der externen Expert:innen in die Weiterentwicklung einarbeitet; ist dies nicht möglich oder aus Sicht des Studiengangs nicht zweckdienlich, wird dies begründet. Weiterentwicklungen sowie etwaige Begründungen bei Nichtumsetzung werden anschließend den externen Expert:innen mitgeteilt. Anschließend geben die externen Expert:innen eine Rückmeldung dazu, ob die Empfehlungen angemessen umgesetzt wurden bzw. ob die Begründung für die Ablehnung nachvollziehbar ist.

Die **Auswahl der externen Expert:innen** erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:¹⁵

Zunächst erstellt die Studiengangleitung eine Vorschlagsliste mit externen Expert:innen (Wissenschaftliche Fachvertreter:innen anderer Hochschulen, Studierende anderer Hochschulen, Vertreter:innen aus der Berufspraxis und / oder von Fachverbänden sowie ggf. – wenn ein Berufszielversprechen (z. B. Kammerfähigkeit¹⁶) gegeben wurde – Vertreter:in der anerkennenden Institution). Die Vorschlagsliste wird in einem nächsten Schritt von der Studiengangleitung an die:den Prorektor:in übermittelt. Die:Der Prorektor:in legt die Liste dem Rektorat zur Abstimmung und Auswahl vor. Sollten Bedenken hinsichtlich Befangenheit oder sonstige Hinderungsgründe bezüglich der vorgeschlagenen Personen bestehen, wird die Liste zwecks Überarbeitung an die Studiengangleitung zurückgegeben. Anschließend schließt der:die Prorektor:in mit den ausgewählten externen Expert:innen Honorarverträge¹⁷ ab und prüft ihre Unbefangenheit, die durch eine Unbefangenheitserklärung¹⁸ seitens der Expert:innen bestätigt wird. Der:Die Prorektor:in setzt die Studiengangleitung und das QM-Team von der Berufung in Kenntnis.

¹⁵ Vgl. Prozessbeschreibungen, Teilprozess 2.1: Fachliche Begutachtung im Expertenworkshop

¹⁶ Siehe hierzu auch 3.2.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

¹⁷ Ein Muster-Honorarvertrag liegt zur Begutachtung vor, vgl. Honorarvertrag für externe Gutachterinnen und Gutachter.

¹⁸ Vgl. Erklärung zur Unbefangenheit im Experten-Workshop an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

Als mögliche Gründe der Befangenheit wird in der Unbefangenheitserklärung Folgendes aufgelistet:

- Verwandtschaft, enge persönliche Beziehungen oder Konflikte
- enge wissenschaftliche Kooperation, z. B. Durchführung gemeinsamer Projekte bzw. gemeinsamer Publikationen innerhalb der letzten drei Jahre
- dienstliches Arbeitsverhältnis innerhalb der letzten drei Jahre
- unmittelbare wissenschaftliche Konkurrenz mit eigenen Projekten oder Plänen.

Während der Begehung erläuterte die Hochschule, dass die Suche und Auswahl der Gutachtenden durch einen entsprechenden Leitfaden unterstützt wird; dieser liegt zur Begutachtung vor („Leitfaden Gutachtergruppe. Zusammensetzung, Auswahl und Vorbereitung der Gutachtergruppe für den Expertenworkshop“). Der Leitfaden enthält Angaben zur Zusammensetzung der Gruppe sowie Kriterien für die Auswahl der Gutachtenden (Muss- und Soll-Kriterien).

Im Rahmen des Expertenworkshops ist zudem eine interne Klausur der externen Gutachtenden vorgesehen, die in der Regel etwa eine Stunde dauert. Dem Standardablauf des Expertenworkshops, der zur Begutachtung vorliegt,¹⁹ sind folgende Inhalte der internen Klausur zu entnehmen: Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien, Empfehlungen zu den Entwicklungszielen des Studiengangs. Die Hochschule fügt hinzu, dass die interne Klausur teilweise auch durch einen gemeinsamen Programmpunkt der Studierenden und der externen Gutachtenden ergänzt wurde.

Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass es bei **Konflikten innerhalb des Qualitätsmanagementsystems** Studium und Lehre zwei mögliche Vorgehensweisen gibt:

1) Ein Studiengang geht nicht davon aus, dass es sich innerhalb des Systems angemessen weiterentwickeln kann. In diesem Fall ist es für den Studiengang möglich, eine komplett externe Programmakkreditierung durchzuführen.

2) Ein Studiengang ist mit der internen Akkreditierungsentscheidung oder der Entscheidung zur Erfüllung von Auflagen unzufrieden. In diesem Fall wird die Entscheidung der Akkreditierungskommission im Studiengangleitersitzung behandelt.

Die Hochschule weist darauf hin, dass beide Vorgehensweisen in den Prozessen beschrieben sind. Der Teilprozess 2.4: Eskalation sieht Folgendes vor: Ein Eskalationsbedarf wird festgestellt, wenn sich die Studiengangleitung mit einer Akkreditierungsentscheidung und/oder einer Entscheidung über Auflagen, oder mit einer Entscheidung über die Aufлагenerfüllung schriftlich gegenüber der:dem Rektor:in als nicht einverstanden erklärt. In der Studiengangleitersitzung wer-

¹⁹ Vgl. Muster Ablaufplan Experten-Workshop

den unter Leitung der:des Rektors:Rektorin zunächst die divergierenden Positionen der Akkreditierungskommission und der Studiengangleitung erörtert. Bestätigt die Sitzung mehrheitlich die Entscheidung der Akkreditierungskommission und wird keine Mediation beantragt, endet der Prozess. Andernfalls wird ein Mediationsschritt eingeleitet: Die:Der Rektor:in beauftragt eine:n externe:n Mediator:in, terminiert und organisiert eine Mediationssitzung und führt diese durch. Teilnehmende sind die:der Mediator:in, die Akkreditierungskommission, die Studiengangleitung und das QM-Team. Der Fokus der Mediation liegt auf den strittigen Punkten. Sollte die Studiengangleitung dem Ergebnis der Mediation nicht zustimmen, kann der Studiengang in die externe Programmakkreditierung wechseln.

Das Handeln des Qualitätsmanagementsystems beziehungsweise der darin tätigen Personen wird im QM-Beirat diskutiert. Hier können auch Anmerkungen der Studiengänge diskutiert und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des QMS ausgesprochen werden. Die Hochschule merkt diesbezüglich an, dass dieser Prozess bisher noch nicht sehr gut eingeübt ist (siehe auch 3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung).

Die Hochschule weist darauf hin, dass für die Studiengangleitung die in Prozess 2.4 beschriebene Möglichkeit der Eskalation bei Uneinigkeit über die interne Akkreditierungsentscheidung oder Aufлагenerfüllung besteht. Zunächst wird die Studiengangleitersitzung angerufen. Kann auch hier keine Einigkeit hergestellt werden kann, bzw. bei überwiegender Meinung der Studiengangleitungen muss eine Mediation²⁰ einberufen werden. Kann auch hier keine Einigkeit herbeigeführt werden, steht dem Studiengang der Weg einer externen Programmakkreditierung offen. Die Protokollvorlage zu den genannten Sitzungen ist als Anlage 20 beigefügt. Dieser Prozess wurde noch nie eingesetzt. Im QM-Beirat kann die Entscheidung anschließend erneut reflektiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten anhand der vorgelegten Unterlagen sowie der Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen während der Begehung erkennen, dass die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen durch die erläuterten Vorgaben gegeben ist.

Während der Begehung verblieben einzelne Fragen der Gutachtenden bezüglich der Auswahl der Expert:innen für die internen Verfahren zunächst offen; die Hochschule reichte im Nachgang

²⁰ Diesbezüglich stellt die Hochschule klar: Bestätigt die Studiengangleitersitzung mehrheitlich die Entscheidung der Akkreditierungskommission und fordert kein Mitglied der Sitzung schriftlich gegenüber der Rektorin bzw. dem Rektor ein Mediationsverfahren an, findet keine Mediation statt. Andernfalls wird ein entsprechender Termin angesetzt. Der HFR ist eigenen Angaben zufolge bewusst, dass Mediation grundsätzlich ein freiwilliges Instrument ist; der Begriff wird jedoch verwendet, weil die zugrunde liegenden Ansätze und der Charakter einer Mediation sowohl inhaltlich als auch im Habitus der Hochschule gut verankert sind. Alternativ verwendbare Bezeichnungen wie etwa „Vermittlungsgespräch“ wären ebenso denkbar.

der Begehung weitere Unterlagen nach (Muster-Honorarvertrag, Erklärung zur Unbefangenheit, Begleitschreiben). Dadurch konnten sich die Gutachtenden überzeugen, dass im Rahmen der Unabhängigkeitsüberprüfung diese auch von den einbezogenen Expert:innen selbst bestätigt wird. Zunächst blieb für die Gutachtenden offen, inwieweit sichergestellt ist, dass die externen Gutachter:innen die Möglichkeit haben, auch ohne Beisein von Hochschulmitgliedern (Funktions-träger:innen), zu verhandeln und urteilen. Auf Grundlagen der Erläuterungen und Nachreichungen der Hochschule konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen auch in dieser Hinsicht gewährleistet ist.

Des Weiteren haben die Gutachter:innen festgestellt, dass die Hochschule mit einem geeigneten Verfahren vorgeht, das auch Beschwerdemöglichkeiten und die Konflikteskalation für interne Akkreditierungsverfahren vorsieht. Insbesondere ist in der Prozessbeschreibung zur Eskalation sowie in den vorgesehenen Dokumentenvorlagen eindeutig nachvollziehbar, wie im Falle eines Widerspruchs gegen eine Akkreditierungsentscheidung zu verfahren ist.

Aufgrund ihrer überschaubaren Größe und der Tatsache, dass keine Fakultäten als strukturierende Zwischenebene vorhanden sind, verfügt die Hochschule generell über wenig Eskalationsstufen. Aus gutachterlicher Sicht sollte die Hochschule die Einführung von Eskalationsverfahren für Konfliktfälle außerhalb der für die interne Akkreditierung bereits festgelegten Prozesse überprüfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Einführung von Eskalationsverfahren für Konfliktfälle außerhalb der für die interne Akkreditierung bereits festgelegten Prozesse überprüfen.

3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Dem QM der Hochschule liegt gemäß § 2 der QM-Satzung ein Regelkreislauf zugrunde. Dort wird ebenfalls festgehalten, dass ausgehend von der Strategie und dem Leitbild Lehre und Studium Qualifikationsziele für die Studiengänge definiert und deren Umsetzung im Rahmen des QM überprüft werden. Der Qualitätsregelkreis „Studium und Lehre“ der HFR ist in Abbildung 5 dargestellt.

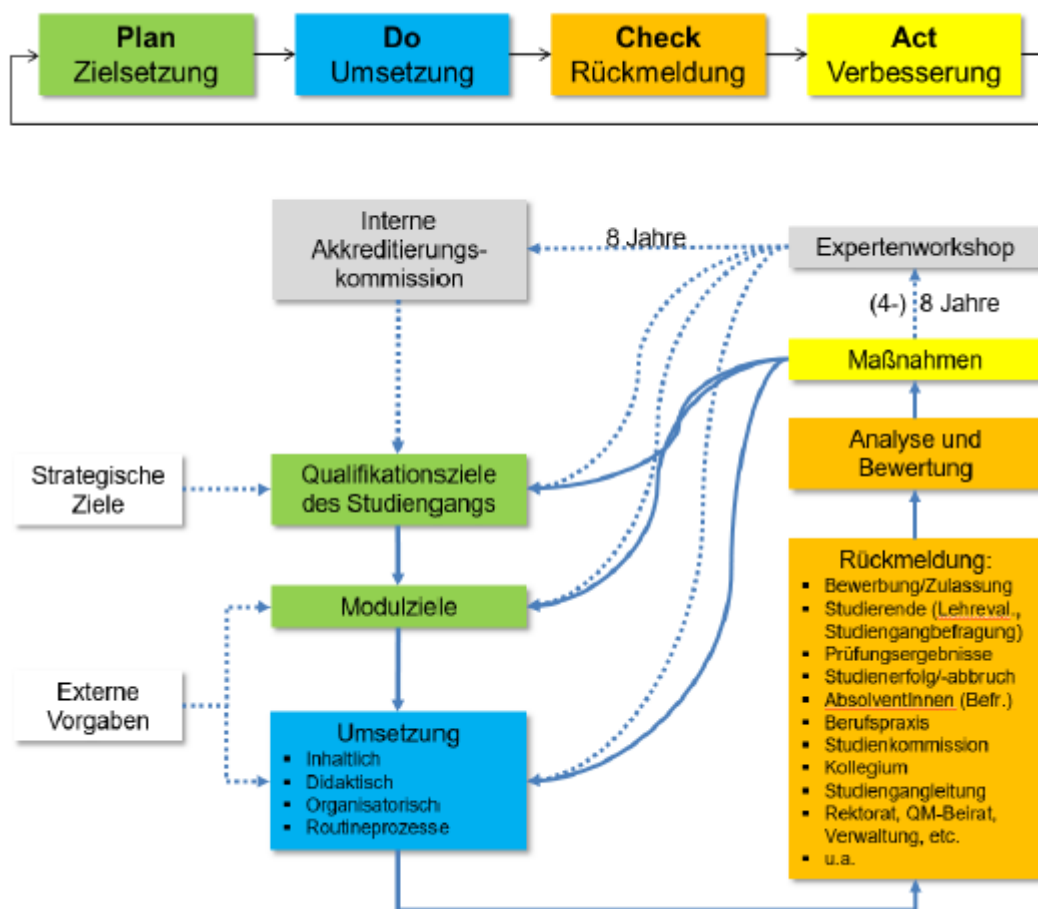


Abbildung 5: Qualitätsregelkreis „Studium und Lehre“ der HFR (Darstellung der Hochschule)

Der **Qualitätsregelkreis „Studium und Lehre“** folgt dem PDCA-Prinzip und wird im zentralen QM-Dokument beschrieben:

Ausgehend von den strategischen Zielen und dem Leitbild Lehre und Studium – und darauf aufbauend auf die Ziele des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung heruntergebrochen – formuliert der Studiengang die Qualifikationsziele („**Plan**“). Diese bestimmen die Ziele der zugeordneten Module. Im Modulhandbuch beschreiben die Modulverantwortlichen und beteiligten Dozent:innen die inhaltliche, didaktische und organisatorische Umsetzung sowie die Routineprozesse zur Erreichung der jeweiligen Kompetenzen („**Do**“). Vielfältige Feedbackinstrumente, etwa Lehrevaluation, Studiengangbefragung, Absolvent:innenbefragung, Rückmeldungen aus der Berufspraxis, Bewerber:innen-, Zulassungs-, Studierenden- und Absolvent:inneninformationen, ermöglichen die Erhebung relevanter Kennzahlen zu den Kernthemen der Studiengangentwicklung. Die Analyse dieser Daten und ihr Vergleich mit den gesetzten Zielen („**Check**“) sowie die

Ableitung daraus resultierender Maßnahmen („Act“) erfolgen u. a. in den Sitzungen der Studienkommission. Darauf aufbauend erstellt der Studiengang alle drei bis vier Jahre einen Qualitätsbericht, der in der Studiengangleitersitzung vorgestellt und diskutiert wird.

Im Vorfeld der Reakkreditierung führt der Studiengang einen Expertenworkshop durch, in dem die Studienkommission anhand des Qualitätsberichts die Ergebnisse ihrer Arbeit („Check“ und „Act“) sowie die daraus abgeleiteten Entwicklungs- und Qualifikationsziele („Plan“) vorstellt und mit den externen Expert:innen diskutiert. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden dokumentiert. Bei Bedarf können zusätzliche Expertenworkshops durchgeführt werden.

Im Zuge der internen Akkreditierung stellt der Studiengang im Akkreditierungskolloquium seine Qualitätsentwicklung inklusive der Ergebnisse des Expertenworkshops vor. Das QM-Team berichtet über das Ergebnis der Überprüfung der formalen Akkreditierungskriterien und schlägt dazu evtl. erforderliche Empfehlungen und Auflagen vor. Die interne Akkreditierungskommission entscheidet anschließend über die Akkreditierung. Bei Bedarf erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen, verbunden mit einer Frist zur Auflagenerfüllung von mindestens sechs Monaten. Der:Die Prorektor:in berichtet dem Senat über die Akkreditierungsentscheidung. Der Studiengang weist die Umsetzung der Empfehlungen sowie ggf. die fristgerechte Erfüllung der Auflagen gegenüber der internen Akkreditierungskommission nach, die wiederum über die erfolgreiche Erfüllung entscheidet.

Tabelle 4 verdeutlicht die Zeitzyklen im Qualitätsregelkreis für die Studiengangentwicklung.

| Institution | Zyklus | Bemerkung |
|--|------------------------------|--|
| Studienkommission | 1 / Semester | mit Themenschwerpunkten je-weils im Sommer- und Wintersemester |
| Studiengangleitersitzung | 1 / Semester | Alle 3-4 Jahre Qualitätsbericht der Studiengänge |
| Externe Evaluation/ Expertenworkshop | 1 / 8 Jahre (Wintersemester) | Mindestanforderung alle 8 Jahre, bei Bedarf zusätzlich früher; Qualitätsbericht, MHB |
| Interne Akkreditierung/ internes Akkreditierungskolloquium | 1 / 8 Jahre (Sommersemester) | Präsentation und Diskussion der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Experten-Workshop |
| Interne Akkreditierung/ Rektorat | 1 / 8 Jahre (Sommersemester) | Akkreditierungsentscheidung |

Tabelle 4: Zeitzyklen im Qualitätsregelkreis für die Studiengangentwicklung (Darstellung der Hochschule)

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Studiengänge schildert die Hochschule im Selbstbericht, dass die vielschichtigen Rückmeldungen und Kennzahlen die frühe Erkennung von sowohl Problemen als auch von Best-Practice-Beispielen ermöglichen. Der dialogorientierte Stil des QMS soll trägt dazu beitragen, dass häufig nicht nur Probleme erkannt und benannt werden, sondern gemeinsam mit den Betroffenen auch Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Auch der **Regelkreis „Qualitätssicherung der Lehre“** folgt dem PDCA-Prinzip (siehe Abbildung 6).

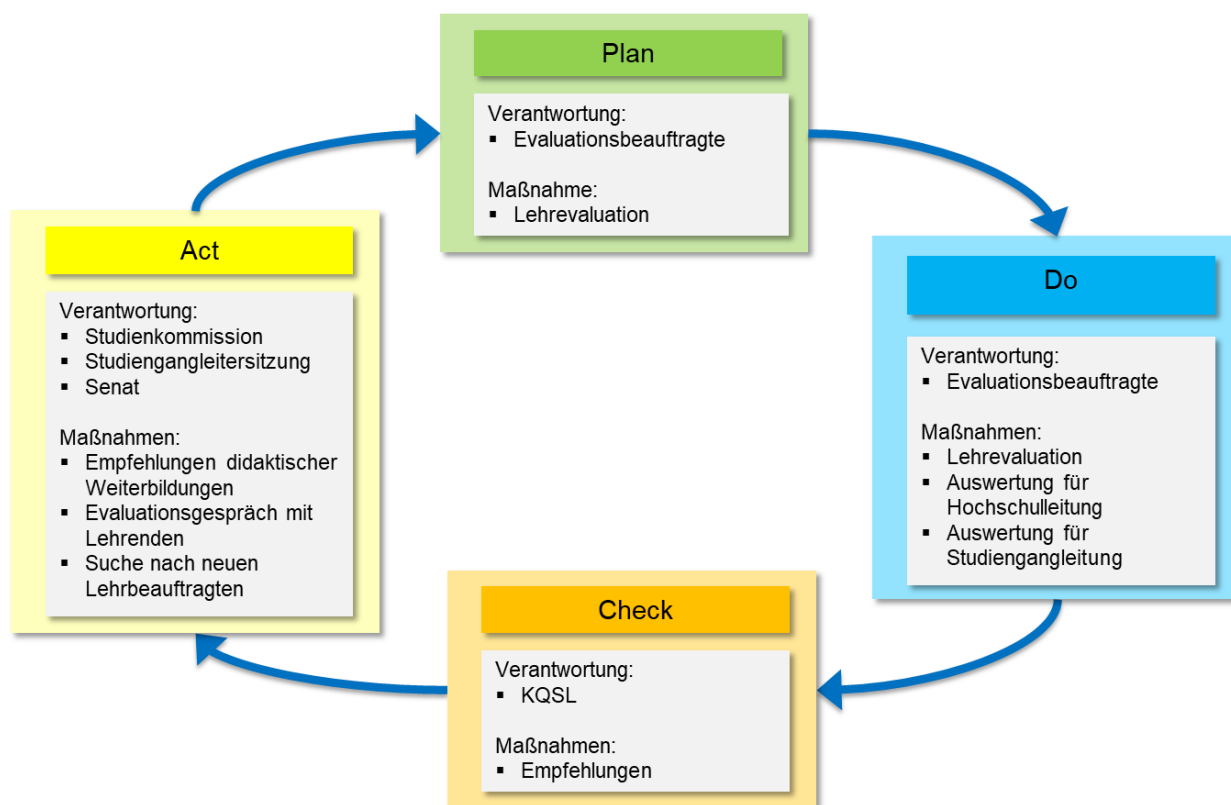


Abbildung 6: Regelkreis „Qualitätssicherung der Lehre“ (Darstellung der Hochschule)

Die **Ressourcenausstattung** des QMS wird als angemessen und nachhaltig beschrieben. So weist die Hochschule darauf hin, dass nach den Rückmeldungen aus der Systemerstkreditierung die Personalausstattung im QM auf eine volle, unbefristete Stelle (1 VZÄ) aufgestockt wurde. Informationen zu den verschiedenen Evaluationen und Befragungen sind in der Evaluationsatzung für Lehre und Studium der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) (EvalS) sowie im Dokument „Form und Ablauf der Evaluation von Lehrveranstaltungen an der HFR“ festgehalten.

Aufgrund der hohen praktischen Anteile in der Lehre sind die vielfältigen Möglichkeiten für praktische Erfahrungen, aber auch externe Lehrfahrten und Exkursionen von hoher Bedeutung. Diese

Aspekte werden durch eigene Fragebogenmodule in der Lehrevaluation erfasst, sodass beispielsweise Bedarfe hinsichtlich der Laborausstattung oder der Organisation von Lehrfahrten auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen erkannt werden. Die Hochschule präzisiert im Selbstbericht, dass die Lehrevaluation in einen geschlossenen Qualitätsregelkreis eingebettet ist.

In Hinblick auf Evaluationen und Befragungen merkt die Hochschule im Selbstbericht an, dass sie großen Wert darauf legt, dass diese auf zentraler Ebene außerhalb der Studiengänge angestoßen und durchgeführt werden. Die Einführung digitaler Befragungen und der Versand der Zugänge über die studentischen E-Mail-Adressen sollen die Durchführung der Lehrevaluation erleichtern und deren zuverlässige Umsetzung sicherstellen. Während der Rücklauf seit Einführung der digitalen Befragungen in einzelnen Veranstaltungen gesunken ist, ist der Gesamtrücklauf, insbesondere jener der auswertbaren Veranstaltungen, gestiegen.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden betonten diese, dass sie die Lehrveranstaltungsevaluationen als sinnvoll erachten und deren Wirkung deutlich wahrnehmen. Akute Probleme würden zudem – selbst in sehr kleinen Gruppen – unmittelbar und auf direktem Wege gelöst. Insgesamt fühlten sich die Studierenden in den vorgesehenen Rückmelde- und Beschwerderunden (Sitzungen am Ende des Semesters, an denen die Studierenden, die Lehrenden und das QM-Team teilnehmen²¹) ernst genommen. Generell betonten sie, dass sie den Eindruck haben, dass die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt werden und sie diese Weiterentwicklung positiv wahrnehmen.

Die HFR weist im Selbstbericht darauf hin, dass die Querschnittsaufgaben der Hochschule wie Beratung, Administration und zum Beispiel digitale Infrastruktur einmal jährlich in der Studiengangbefragung abgefragt und die Qualität durch die Studierenden bewertet werden. Dabei werden die Studierenden auch zur Bekanntheit des Angebots befragt. Alle studentischen Rückmeldungen fließen entsprechend in den Regelkreis zur Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Als Beispiel führt die Hochschule die Literaturlausstattung der Bibliothek an. Studierende einzelner Studiengänge hatten zurückgemeldet, dass das verfügbare Literaturangebot stellenweise zu gering sei – ein Umstand, der sich teilweise noch aus der forstlichen Genese der Hochschule erklärt. Infolge dieser Rückmeldungen wurden die Mitarbeitenden der Bibliothek aktiv, forderten Anschaffungswünsche für digitale Lizenzen und Veröffentlichungen ein und erweiterten so sukzessive das Angebot für die jeweiligen Studiengänge.

²¹ Es ist aus Sicht der Hochschule anzunehmen, dass die Studierenden mit „Beschwerderunden“ die Studienkommissionssitzungen meinen.

Im Selbstbericht betont die Hochschule, dass an der HFR eine breit getragene und engagierte Zusammenarbeit der Professor:innen mit dem Qualitätsmanagement besteht, mit einer besonders aktiven Rolle der Studiengangkoordinator:innen. Diese wirken an den Lehrevaluationen mit und bilden eine Schnittstellenfunktion zwischen QM und den Studiengängen.

Die Hochschule merkt im zentralen QM-Dokument an, dass das Qualitätsmanagement Studium und Lehre neben der Leistung in den Studiengängen durch verschiedene Serviceeinrichtungen der HFR unterstützt, ermöglicht und erbracht wird. Die für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche umfassen gemäß § 6 der Evaluationssatzung die Zentrale Studienberatung, die Bibliothek, das Rechenzentrum, das Gleichstellungsbüro, das Studierendensekretariat, das Praktikantenamt, das akademische Auslandsamt, das Technikum, die Labore sowie Werkstätten.

Ferner wird die **Ressourcenausstattung** des QMS als angemessen und nachhaltig beschrieben. So weist die Hochschule darauf hin, dass nach den Rückmeldungen aus der Systemerstakkreditierung die Personalausstattung im QM auf eine volle, unbefristete Stelle (1 VZÄ) aufgestockt wurde.

Für alle internen Evaluationen und Befragungen wird die Software Zensus von Blubbsoft eingesetzt. Die HFR betrachtet diese Software aufgrund des hohen Automatisierungsgrads und der starken Unterstützung bei der Auswertung als besonders geeignete Lösung für die Hochschule. Im Selbstbericht betont die Hochschule, dass an der HFR eine breit getragene und engagierte Zusammenarbeit der Professor:innen mit dem Qualitätsmanagement besteht, mit einer besonders aktiven Rolle der Studiengangkoordinator:innen. Diese wirken an den Lehrevaluationen mit und bilden eine Schnittstellenfunktion zwischen QM und den Studiengängen.

Die Absolvent:innenbefragung wird mit einem externen Kooperationspartner (ISTAT²² in Kassel) durchgeführt. Der Fragebogen ist extern gestaltet und es können auch kritische Themen und Bereiche adressiert werden. Die Hochschule merkt im Selbstbericht an, dass die durch ISTAT bereitgestellten Vergleichsgruppen helfen, einer möglichen Betriebsblindheit vorzubeugen. Zudem hebt die Hochschule in diesem Zusammenhang die externe Unterstützung und das fachliche Know-how hervor, von dem sie durch die Zusammenarbeit profitieren können.

Während der Begehung wurden außerdem Rolle und Aufgaben des QM-Beirats und der Kommission zur Sicherung der Qualität in der Lehre (KQSL) diskutiert (siehe 3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung).

²² Institut für angewandte Statistik (<https://istat.de/>, abgerufen am 20.02.2026)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtenden zeigt sich, dass das System auf klar definierten, geschlossenen Regelkreisen beruht, die eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung sicherstellen. Rückmeldungen aus Evaluationen und Akkreditierungsverfahren werden systematisch verarbeitet und in die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie des Gesamtsystems integriert.

Darüber hinaus umfasst das Qualitätsmanagementsystem nach Einschätzung der Gutachtenden alle Leistungsbereiche, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind. Die Prozesse sind transparent gestaltet, Verantwortlichkeiten klar geregelt und hochschulweit bekannt. Im Hinblick auf die Lehrveranstaltungsevaluationen sollte die Hochschule ihren Mehrwert deutlicher herausarbeiten und das daraus resultierende Potenzial systematisch für die Weiterentwicklung ihrer Leistungsbereiche nutzen. Dabei empfiehlt es sich, die Servicebereiche stärker als Erkenntnisquellen einzubeziehen und diese aktiver in die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen einzubinden (bspw. Weiterentwicklung des didaktischen Angebots aufgrund der Ergebnisse in der LV-Evaluierung). Ferner regen die Gutachtenden an, über die Absolvent:innenbefragung hinausgehend, strukturierte Formate für die Einbindung von Absolvent:innen zu überprüfen und ggf. zu etablieren.

Der gutachterlichen Einschätzung zufolge verfügt die Hochschule über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung zur Umsetzung des Systems. Sowohl personelle als auch organisatorische Ressourcen sind so ausgestaltet, dass die Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems langfristig gewährleistet ist. Die vorhandenen Strukturen und Kompetenzen ermöglichen eine verlässliche Implementierung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsmaßnahmen. In den Gesprächen ließen sich auch auf gezielte Nachfrage keine Hinweise auf Bearbeitungsengpässe oder Verzögerungen im QM-Team feststellen. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule seit der Erstakkreditierung ihre digitalen Prozesse und Instrumente ausgebaut hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll den Mehrwert der Lehrveranstaltungsevaluationen deutlicher herausarbeiten, das daraus entstehende Potenzial systematisch für die Weiterentwicklung ihrer Leistungsbereiche nutzen und die Servicebereiche stärker als Erkenntnisquellen einbeziehen sowie aktiver in die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen einbinden.

3.2.8 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Im Selbstbericht erläutert die Hochschule, dass alle Ergebnisse der Befragungen und weitere Kennzahlen (bspw. Bewerbungen, Immatrikulationen, Abschlüsse, Studiendauer) in die bereits benannten Regelkreise (siehe 3.2.7 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung) eingespeist werden.

Dreh- und Angelpunkt sind dabei die Studienkommission und die Studiengangleitersitzung. In diesen Gremien werden in Abstimmung aller Beteiligten Maßnahmen besprochen und festgelegt. Innerhalb der Studienkommissionen werden die Ergebnisse aus den Befragungen in Zusammenarbeit zwischen Studiengangleitung und QM-Team vorgestellt; in der Studiengangleitersitzung werden weitere Kennzahlen wie Rückstufer:innen und Abbrecher:innenquoten zusammen mit konkreten Ideen zur Weiterentwicklung diskutiert. Die Maßnahmen werden in Protokollen dokumentiert und deren Umsetzung spätestens in der jeweils folgenden Sitzung überprüft.

Im Selbstbericht erläutert die Hochschule, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zum einen unmittelbar in den entsprechenden Sitzungen erhoben werden kann, da viele Entwicklungen sehr direkte Wirkungen entfalten. Zum anderen werden mittel- und langfristige Wirkungen in Längsschnitten der Evaluationsergebnisse und Kennzahlen sichtbar.

Außerdem erläutert die Hochschule im Selbstbericht, dass das Qualitätsmanagementsystem an sich ebenfalls Thema in den genannten Sitzungen ist. Hier werden insbesondere Fragen zu Änderungen der Erhebungszeiträume der verschiedenen Evaluationen oder auch neue Erkenntnisinteressen benannt, die anschließend operativ umgesetzt werden. Als weiteres Gremium, das mit der Weiterentwicklung des QMS betraut ist, nennt die Hochschule im Selbstbericht den QM-Beirat. Zusammensetzung und Aufgaben des QM-Beirats sind unter § 8 der QM-Satzung festgehalten: Das Ziel besteht in der Weiterentwicklung des QM-Systems und der Überprüfung von Akkreditierungsentscheidungen. Der Beirat setzt sich gemäß QM-Satzung aus mindestens zwei Beirät:innen mit Erfahrung im QM und der (System-)Akkreditierung von Hochschulen und Studiengängen zusammen, die vom Rektor bzw. von der Rektorin berufen werden, aus der internen Akkreditierungskommission, dem QM-Team und mindestens einer Vertretung der Studierenden der HFR. Der QM-Beirat tagt jährlich. Während der Begehung erläutert die Hochschule, dass dieser aus der Idee entstanden ist, ein Gremium für schwierige Fälle zu haben.

Während der Begehung wurde außerdem die Kommission zur Qualitätssicherung in der Lehre (KQSL) thematisiert. Ihre Zusammensetzung und Zuständigkeiten werden unter § 3 der Evalua-

tionsatzung definiert: Die Kommission ist Initiatorin und Ergebnisempfängerin der Eigenevaluationen der Hochschule. Ihr gehören die:der Rektor:in, die:der Prorektor:in, die Stabsstelle QM, die:der Didaktikbeauftragte und die:der Gleichstellungsbeauftragte an. Die Kommission zur Sicherung der Qualität in der Lehre wurde während der Begehung allen voran im Zusammenhang mit der Kommunikation von (schwierigen) Evaluationsergebnissen erwähnt. Im zentralen QM-Dokument wird die Einbindung der Kommission zur Qualität der Sicherung der Lehre in das QM grafisch dargestellt:

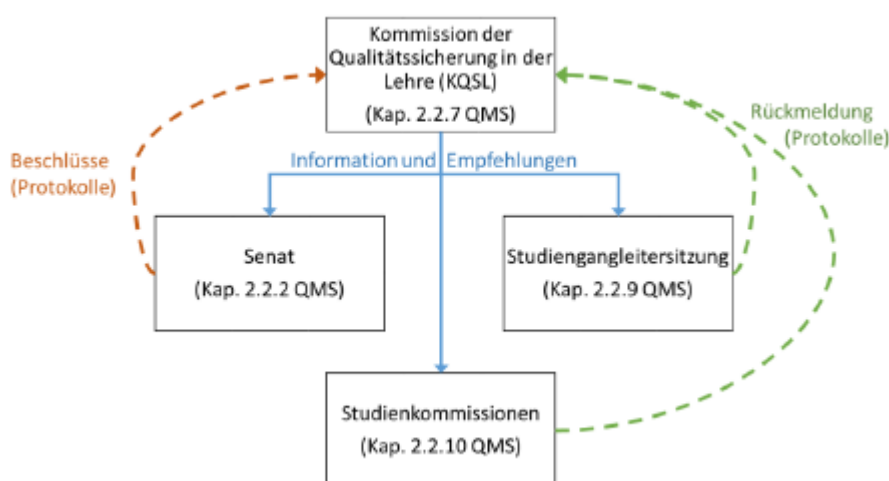


Abbildung 7: Kommission zur Qualitätssicherung in der Lehre (KQSL) (Darstellung der Hochschule)

Während der Begehung wurde ferner betont, dass das QM-System so ausgestaltet ist, dass Weiterentwicklungsimpulse an der Hochschule an allen Stellen und auch außerhalb der Gremien entstehen können; dies wird hochschulweit als wesentlich erachtet und von den Hochschulangehörigen in unterschiedlichen Gesprächsrunden übereinstimmend bestätigt. Beispielhaft werden Vorschläge der Studierenden genannt, die zu positiven Entwicklungen der Studiengänge geführt haben (bspw. Einführung von Wahlmöglichkeiten in den Curricula).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich anhand der Unterlagen und im Rahmen der Gespräche während der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule über ein formal verankertes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre verfügt, das den gesamten Lebenszyklus eines Studiengangs durch definierte Prozesse und Gremien abdeckt und dass die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung ihre Wirkung innerhalb der Studiengänge entfalten.

Insgesamt zeigt sich, dass die HFR die Funktionsfähigkeit ihres QM-Systems regelmäßig prüft und dieses bereits an mehreren Stellen weiterentwickelt hat. So ist der gutachterlichen Einschätzung zufolge seit der Erstakkreditierung eine kontinuierliche Weiterentwicklung festzustellen. Als Beispiel sei die Einführung des QM-Beirats genannt, der nach Schilderung der Hochschule als Resultat der Reflexion über das eigene System entstanden ist.

In den Gesprächsrunden während der Begehung gewannen die Gutachtenden den Eindruck, dass Studienkommission und Studiengangleitersitzung Dreh- und Angelpunkt zur Wirkungsmessung und Weiterentwicklung an der Hochschule sind. Auch wurde ihnen in unterschiedlichen Gesprächsrunden bestätigt, dass viele Themen informell in Vorbereitung unterschiedlicher Gremiensitzungen ausführlich behandelt werden.

Der QM-Beirat dagegen scheint bisher, so die gutachterliche Wahrnehmung, in der gelebten Praxis der Hochschule eine sekundäre Rolle einzunehmen. Darüber hinaus blieb für die Gutachtenden unklar, ob das volle Potenzial der Kommission zur Sicherung der Qualität in der Lehre derzeit ausgeschöpft wird. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen sollte die Hochschule das Profil und die Aufgaben des QM-Beirats sowie der Kommission zur Sicherung der Qualität in der Lehre überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Damit verbunden könnte ebenfalls geprüft werden, in welchen Gremien jene Themen sinnvoll diskutiert werden könnten, die aktuell informell behandelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt darüber hinaus folgende Empfehlung:

Empfehlung: Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen soll die Hochschule das Profil und die Aufgaben des QM-Beirats sowie der Kommission zur Sicherung der Qualität in der Lehre überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Damit verbunden könnte ebenfalls geprüft werden, in welchen Gremien jene Themen sinnvoll diskutiert werden könnten, die aktuell informell behandelt werden.

3.3 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts von systemakkreditierten Hochschulen (§ 18 MRVO)

3.3.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch hochschulinterne und hochschulexterne Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen; die Hochschule kann die Bewertung der formalen Kriterien eigenständig vornehmen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass alle Studiengänge mindestens einmal pro Weiterentwicklungszyklus extern begutachtet werden. Diese fachliche Begutachtung der Studiengänge mit Beteiligung Externer erfolgt im Rahmen der Expertenworkshops, an denen alle Statusgruppen vertreten sind, wobei die wissenschaftlichen Vertreter:innen stets die Mehrheit bilden. Neben den externen wissenschaftlichen Vertreter:innen, Vertreter:innen der Berufsfelder, externen Studierenden und Vertreter:innen des QM sind auch alle Semestersprecher:innen der eingeschriebenen Studierenden und alle Professor:innen der Hochschule eingeladen und überwiegend auch anwesend. Auch die Gleichstellungsbeauftragte wird immer einbezogen; dies geht auf Rückmeldungen aus der Systemerstattkreditierung zurück.

Die inhaltlichen Empfehlungen der Expert:innen werden in der „Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien“ gesammelt. Die Ergebnisse aus den Expertenworkshops werden in den jeweiligen Studiengängen aufgegriffen und ggf. eingearbeitet. Werden Empfehlungen aus den Expertenworkshops nicht umgesetzt, legt der Studiengang eine Begründung vor (Stellungnahme des Studiengangs). Die Ergebnisse und ihre Umsetzung werden in der Studienkommission besprochen und die externen Expert:innen werden über die Umsetzung informiert. Hierfür wird die Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien vom Studiengang ergänzt. Es wird notiert, wie mit den Empfehlungen der externen Gutachtenden umgegangen wurde. Diese Information wird den externen Gutachtenden per E-Mail zur Verfügung gestellt und, so von deren Seite gewollt, um eine Antwort gebeten. Die Möglichkeit besteht, dass anschließend eine Rückmeldung erfolgt, ob die Empfehlungen inhaltlich angemessen umgesetzt wurden oder aber ob die Begründung, die Empfehlungen für ihre Nichtumsetzung nachvollziehbar ist. Parallel wird durch das QM die „Checkliste formale Kriterien“ gepflegt und laufend an den Entwicklungsstand des Studiengangs angepasst.

Im Anschluss an diese Schleifen werden die gesammelten Dokumente der internen Akkreditierungskommission vorgelegt. Sie entscheidet, ob der Studiengang die Empfehlungen angemessen aufgegriffen hat und ob die interne Akkreditierung gegebenenfalls mit Auflagen oder Empfehlungen verbunden wird. Werden Auflagen ausgesprochen, wird deren Umsetzung überprüft (Teilprozess 2.3: Auflagenerfüllung, siehe 3.2.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene).

Des Weiteren wurde in unterschiedlichen Gesprächsrunden während der Begehung thematisiert, dass Studierende an der HFR in mehreren Gremien und Qualitätsprozessen eingebunden sind, insbesondere in den Studienkommissionen und den internen Akkreditierungsverfahren. Es wird erläutert, dass in den Studienkommissionssitzungen – die in jedem Studiengang eingerichtet sind – Rückmeldungen und Kritik der Studierenden systematisch aufgegriffen und diskutiert werden.

Ergänzend finden am Ende jedes Semesters Studienkommissionssitzungen statt, an denen Studierende, Lehrende, das QM-Team (inkl. Prorektor) teilnehmen; die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten, das fortgeführt wird. Die Studierenden betonen, dass sie sich in diesen Runden ernst genommen fühlen. Zudem wird davon berichtet, dass die Studierendenvertretungen in regelmäßigem Austausch mit den Studiengangleitungen stehen.

Die Hochschule präzisiert, dass mit der Einführung der novellierten MRVO alle betroffenen Vorlagen entsprechend angepasst und überarbeitet wurden und macht dies am Beispiel des Prüfungskonzeptes deutlich:

- Im Kick-Off für die Lehrenden wurde dieser Punkt (Was ist ein Prüfungskonzept? Ab wann ist es notwendig? Wie wird es erstellt?) aufgenommen.
- In der Vorlage für das Modulhandbuch wurde ein Kapitel „Prüfungskonzept“ aufgenommen.
- Sollte der erste Studiengang ein Prüfungskonzept einführen, ist dieses ein verpflichtender Tagesordnungspunkt in der Studienkommission.

Außerdem wurden auch weitere Punkte wie Pflichtinformationen im Modulhandbuch aufgenommen und überarbeitet. Ein Diversitätskonzept wurde auf Hochschulebene von der Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit Studierenden erstellt und liegt in einer Arbeitsfassung vor. Die Umsetzung auf Studiengangebene wird im Rahmen der internen Akkreditierung angestoßen und geprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die regelmäßige Begutachtung und Bewertung von Studiengängen und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche gewährleistet. Dies erfolgt insbesondere durch die Beteiligung von hochschulexternen wissenschaftlichen Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis sowie hochschulinternen und -externen Studierenden an den Expertenworkshops. Generell heben die Gutachtenden hervor, dass die Studierenden der HFR ein hohes Maß an Engagement zeigen, sich aktiv in die Gremienarbeit einbringen und auf vielfältige Weise im QM-System mitwirken.

Zudem betonen die Gutachtenden, dass sowohl intern als auch durch externen Input regelmäßig Weiterentwicklungsimpulse entstehen, wobei die Studiengangbewertungen kontinuierlich als Impulse für Qualitätsverbesserungen genutzt werden.

Aus gutachterlicher Sicht wird durch das QMS der Hochschule sichergestellt, dass die regelmäßige Bewertung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge gewährleistet ist. Ebenfalls wird ersichtlich, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, wenn sich Handlungsbedarf zeigt. Auch vor dem Hintergrund der geänderten rechtlichen Vorgaben der

MRVO hat das Qualitätsmanagement die erforderlichen Maßnahmen ordnungsgemäß angestoßen, umgesetzt und die relevanten Akteur:innen entsprechend informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.2 Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse (Lehramt, Theologie und Religion)

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Nicht einschlägig, da die Hochschule derzeit keine reglementierten Studiengänge im Sinne von § 18 Abs. 2 MRVO anbietet.

3.3.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten erhält die Hochschule aus unterschiedlichen Quellen. Konkret nennt die Hochschule im Selbstbericht folgende Datenquellen²³:

- Lehrevaluation: Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden jedes Semester durch das QM mit der Software *Zensus* durchgeführt. Sie erfassen quantitative Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen, Dozierenden, Infrastrukturangeboten (z. B. Labor, Lehrwald) sowie zu den Workload-Einschätzungen der Studierenden. Die Ergebnisberichte werden den Lehrenden, Studiengängen und relevanten Gremien bereitgestellt; zudem erfolgt eine hochschulöffentliche Aggregation.

²³ Vgl. Evaluationssatzung für Lehre und Studium der HFR.

- Studiengangbefragung: Die jährliche Studiengangbefragung konzentriert sich auf die Querschnittsbereiche Service und Infrastruktur. Dabei werden alle mittelbaren und unmittelbaren Infrastrukturangebote der Hochschule abgefragt, die nicht bereits Thema in der Lehrevaluation sind.
- Absolvent:innenbefragung: In der Absolvent:innenbefragung, die mit dem externen Partner ISTAT vorgenommen und vom QM koordiniert wird, werden regelmäßig im Mehrjahresrhythmus sowohl die retrospektive Zufriedenheit mit dem Studium als Ganzes und im Detail abgefragt als auch die Berufseinmündung und die Passung zwischen Studium und Beruf erhoben. Die Veröffentlichung auf der Website der Hochschule erfolgt jährlich in einer Kurzzusammenfassung.
- Studieneingangsbefragung: In der vom QM vorgenommenen Studieneingangsbefragung wird die Einmündungsphase der Studierenden überprüft („Monitoring Studieneinstieg“). So wird erhoben, ob die bereitgestellten Informationen sowie die Veranstaltungen vor Beginn des Studiums und in den ersten beiden Wochen einen guten Studienstart ermöglichen. Für Studiengänge mit Start im Sommersemester findet auch eine Erhebung im Sommer statt, wobei aufgrund der geringen Fallzahlen eine Veröffentlichung gemeinsam mit den erhobenen Zahlen des Wintersemesters stattfindet.
- Kennzahlen Die für das QM relevanten Kennzahlen – darunter Abbruch- und Rückstufungsquoten, Abschlussnoten sowie die durchschnittliche Studiendauer – werden jährlich durch das Prorektorat Studium und Lehre erhoben und den Studiengängen bereitgestellt.

Darüber hinaus erläutert die Hochschule im Selbstbericht, dass sie qualitative Rückmeldungen der Studierenden in den Studienkommissionen erhält; diese stellen einen festen Tagesordnungspunkt in den Sitzungen dar. Dies wird – auch durch die überschaubare Größe der Hochschule – durch informelle Rückmeldungen im direkten Gespräch ergänzt.

Für alle Befragungen erstellt das QM Berichte für sämtliche Statusgruppen; die aggregierten Ergebnisse werden hochschulöffentlich bereitgestellt.²⁴ Die Kennzahlen werden in schriftlicher Form den Studiengangleitungen zur Verfügung gestellt; diese liegen für einzelne Studiengänge zur Begutachtung vor. Die Ergebnisse der Studienkommissionen werden protokolliert und allen Teilnehmenden zugesandt.

Die Hochschule merkt an, dass sich das QM-System auch selber weiterentwickelt. Neben qualitativen Rückmeldungen in Studienkommissionen und Expertenworkshops werden auch Fragebogentests und Maßnahmen zur Rückläuferhöhung durchgeführt. Vereinzelt werden auch gezielt

²⁴ Die Veröffentlichung der aggregierten Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung ist außerdem auf der Website der Hochschule abrufbar: <https://www.hs-rottenburg.net/hochschule/wir-ueber-uns/qualitaetsmanagement-studium-und-lehre/>, zuletzt abgerufen am 15.01.2026.

andere Statusgruppen der Hochschule (Verfasste Studierendenschaft oder Mitarbeiter:innen in anderen Bereichen der Hochschule) angesprochen, um Lücken und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung zu erkennen. So wurde mit den Betriebsleitern von Werkstatt, Technikum und Labor gesprochen, wie und ob die Qualitätssicherung für die erbrachten Leistungen in Studium und Lehre erfolgen kann. Diese wurden dann vor allem als Zusatzmodule in der Lehrevaluation umgesetzt. Um den Rücklauf zu erhöhen, wurden in Zusammenarbeit mit Studierendensekretariat, Rechenzentrum und der Firma Blubbsoft digitale Erinnerungen und Zwischenmeldungen an und über Evaluationen für Studierende und Dozierende etabliert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich anhand der Unterlagen und im Rahmen der Gespräche während der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule die regelmäßige Erhebung von relevanten Daten durch verschiedene Instrumente sicherstellt. Die Datenerhebungen erscheinen ihnen umfangreich und aussagekräftig. Die Verantwortlichkeiten für die Erhebung und Bereitstellung der Daten sind eindeutig festgelegt, und der Zweck der jeweils erhobenen Kennzahlen sowie der verschiedenen Befragungen ist transparent und nachvollziehbar. Die Gutachtenden bewerten den Einsatz der erhobenen Daten für nachvollziehbar und wirksam; auch konnten sie feststellen, dass diese zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge und des gesamten QM-Systems genutzt werden. Während der Begehung wird auch die Nutzung verschiedener Tools thematisiert; die Gutachtenden erfahren, dass der Prorektor die Auswertung der Kennzahlen erstellt. In diesem Zusammenhang regen sie eine Überprüfung an, inwieweit die Digitalisierung von Prozessen und Auswertungen weiter gestärkt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.3.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten sowie die ergriffenen Maßnahmen und informiert Hochschulmitglieder, Träger und Sitzland hierüber. Zur Information der Öffentlichkeit stellt sie dem Akkreditierungsrat die Akkreditierungsentscheidungen sowie eine Kurzzusammenfassung der Qualitätsbewertung zur Veröffentlichung zur Verfügung. § 29 Satz 2 gilt entsprechend.

Sachstand

Die Hochschule weist im Selbstbericht darauf hin, dass die Ergebnisse der internen Akkreditierungsentscheidungen dokumentiert und veröffentlicht werden. Die Bewertung der Studiengänge einschl. der Auflagenerfüllung wird durch die Hochschule im Akkreditierungsbericht dokumentiert.

Der Akkreditierungsbeschluss (ggf. samt Auflagen und Empfehlungen), das Protokoll des Akkreditierungskolloquiums, das Protokoll des Expertenworkshops und die ausgefüllten Checklisten zu den fachlich-inhaltlichen (inkl. Empfehlungen der Gutachtenden und Stellungnahme des Studiengangs) sowie zu den formalen Kriterien werden zu einem Akkreditierungsbericht zusammengefasst und mit einer Kurzbeschreibung der Hochschule und des Studiengangs ergänzt. Ferner wird in den Prozessbeschreibungen erläutert (Prozess 2 Konzeption und interne Akkreditierung), dass die:der Prorektor:in den Senat über die Akkreditierungsentscheidung informiert. Die Stabstelle QM meldet die Akkreditierung an den Akkreditierungsrat. Ergebnisse und Beschluss des internen Akkreditierungsverfahrens werden in ELIAS veröffentlicht; auch die Auflagenerfüllung wird in ELIAS dokumentiert. Auf der Website der Hochschule ist die Datenbank des Akkreditierungsrates verlinkt; die Akkreditierungsurkunde wird zusätzlich hochschulöffentlich ausgehängt. Außerdem weist die Hochschule im Selbstbericht darauf hin, dass das MWK eine Benachrichtigung über die erfolgte interne Akkreditierung erhält.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund des Selbstberichts nebst Anlagen sowie im Rahmen der Gespräche bei der Begehung konnten die Gutachter:innen feststellen, dass die Hochschule die Bewertungsergebnisse der Studiengänge dokumentiert. Die Dokumentation der Bewertungen sowie der geplanten bzw. bereits ergriffenen Maßnahmen stellen aus Sicht der Gutachtenden sicher, dass Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Sitzland und Akkreditierungsrat über die jeweiligen Ergebnisse und die erforderlichen Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Studiengänge entsprechend informiert werden.

Ferner konnten die Gutachtenden am Beispiel der Akkreditierungsberichte für die Stichproben feststellen, dass diese alle notwendigen Informationen zu den Verfahrensschritten der internen Akkreditierung, den beteiligten Gremien und externen Expert:innen, der Prüfung der Kriterien und daraus abgeleiteter Aufgaben für die Studiengangverantwortlichen, zur Siegelvergabe sowie zu den jeweiligen Studiengängen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.4 Kooperation auf Studiengangsebene (§ 20 Abs. 2 MRVO)

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

An der HFR wird der Masterstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) – Nachhaltige Energiewirtschaft und -technik in Kooperation mit der HFT Stuttgart und der TH Ulm (siehe auch 3.5 Ergebnisse der Stichproben) angeboten. Die Hochschule präzisiert im Selbstbericht, dass alle drei Hochschulen dabei gradverleihend sind. Art und Umfang der Kooperation sind in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben; diese liegt zur Begutachtung vor. § 5 regelt die Qualitätssicherung der Lehre und § 7 die Zuständigkeit innerhalb des Studiengangs. In der Kooperationsvereinbarung wird festgehalten, dass diese zunächst bis zum 30. September 2026 gilt. Sie verlängert sich danach automatisch und den Zeitraum erfolgreicher Reakkreditierungen, sofern keine der beteiligten Hochschulen bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres die Vereinbarung gekündigt hat.

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass von den drei beteiligten Hochschulen nur die HFR systemakkreditiert ist. Als einzige systemakkreditierte Hochschule übernimmt die HFR daher die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung des Studiengangs gemäß § 20 Abs. 2 MRVO; die Partnerhochschulen verpflichten sich, die internen Prozesse der HFR anzuwenden (Expertenworkshop, Checklisten, interne Akkreditierung). Außerdem erläutert die Hochschule, dass eine interne Reakkreditierung des Studiengangs im Sommer 2026 angestrebt wird. Ein Termin- und Ablaufplan für die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und das interne Akkreditierungsverfahren im Studiengang liegt zur Begutachtung vor. Ferner weist die Hochschule darauf hin, dass im Zuge der derzeit laufenden internen Akkreditierung die Kooperation und dadurch auch die Kooperationsvereinbarung überarbeitet werden. Während der Begehung wird zudem die Attraktivität des Hochschulstandorts und damit verbunden auch die Attraktivität des Studiengangs thematisiert (siehe 3.5 Ergebnisse der Stichproben).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden befinden, dass Art und Umfang der Zusammenarbeit in der Kooperationsvereinbarung klar beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert sind. Aus gutachterlicher Sicht gewährleistet die Hochschule in überzeugender Weise die Umsetzung und Qualität des gemeinsamen Studiengangskonzepts. Sie begrüßen, dass der Kooperationsstudiengang systematisch in

das QM-System eingebunden ist. Generell regen die Gutachtenden an, die Attraktivität des Studiengangs gezielt weiter zu schärfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3.5 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Im Rahmen der Begehung sieht das Begutachtungsverfahren eine Stichprobe vor, in der geprüft wird, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf Studiengangebene eintreten. Die Gutachtenden haben folgende Stichproben ausgewählt:

1. Für die erste Stichprobe (Kriterienstichprobe) wurde zum einen der **Bachelorstudien-gang Erneuerbare Energien (B.Sc.)** herangezogen, in dem die Gutachtenden das formale Kriterium § 9 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen sowie das fachlich-inhaltliche Kriterium § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge in Verbindung mit § 14 Studienerfolg gemäß StAkkrVO überprüften. Zum anderen wurde der **Masterstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) – Nachhaltige Energiewirtschaft und -technik (M.Sc.)** ausgewählt. In dieser Stichprobe standen das formale Kriterium § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten sowie das fachlich-inhaltliche Kriterium § 20 Hochschulische Kooperationen gemäß StAkkrVO im Fokus.
2. Für die zweite Stichprobe (Programmstichprobe) wurde der **Masterstudiengang Forstwirtschaft (M.Sc.)** ausgewählt. Gegenstand dieser Stichprobe war die umfassende Prüfung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der StAkkrVO, um systematisch zu überprüfen, ob die im Qualitätsmanagementsystem vorgesehenen Wirkungen auf Studiengangebene eintreten.

Die Eindrücke der Gutachtenden aus den Stichproben sind bereits zu großen Teilen in die Bewertungen der verschiedenen Kriterien im vorliegenden Bericht eingeflossen. Insgesamt kann durch die Stichproben ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem sowie das Eintreten der angestrebten Wirkungen auf der Ebene der Studiengänge bestätigt werden. Es zeigt sich auch das Bild eines funktionsfähigen und praktikablen Verfahrens der internen Akkreditierung, das die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO berücksichtigt und gewährleistet.

Allgemeine Information zu den Studiengängen an der Hochschule für Forstwirtschaft (HFR)

Die Hochschule orientiert sich in ihrer Lehre und angewandten Forschung an fachlichen, fachübergreifenden und berufsfeldbezogenen Qualifikationszielen, um ihren Studierenden durch die Interdisziplinarität der Studiengänge zahlreiche berufliche Möglichkeiten zu eröffnen. Alle Studiengänge der HFR sind am Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung unserer Erde, der verantwortlichen Nutzung natürlicher Ressourcen und der zukunftsorientierten Entwicklung naturnaher, natürlicher und ländlicher Regionen ausgerichtet.

Stichprobe 1: Kriterienstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 MRVO

Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien (B.Sc.)

mit dem formalen Kriterium § 9 Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen und dem fachlich-inhaltlichen Kriterium § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge in Verbindung mit § 14 Studienerfolg gemäß StAkkrVO

Der Bachelorstudiengang Erneuerbare Energien ist ein praxisbezogenes und berufsqualifizierendes Studium für nachhaltige Energieerzeugung und Technik. Das Studium vereint laut Hochschule die Vermittlung von tiefgreifendem technischem und ökonomischem Wissen mit der praxisnahen Umsetzung. Studierende dieses Studienganges profitieren von einem Praxissemester, Lehrfahrten und Exkursionen.

Er hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, die 210 ECTS-Leistungspunkte beinhalten, und kann als Voll- und Teilzeitstudium absolviert werden. Es stehen verschiedene Studienmodelle zur Verfügung: Individuelle Profilbildung durch frei kombinierbare Wahlpflichtmodule, z. B.: Energiesystemtechnik, Bioenergie und nachwachsende Rohstoffe, Energiewirtschaft; Semester PLUS: Flexible Studieneingangsphase in zwei oder drei Semestern; Studieren in individueller Geschwindigkeit während des gesamten Studiums für Berufstätige oder Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen; Optionale Zusatzqualifikationen: BAFA – Energieberater:in, Energieeffizienz-Expert:in für Wohngebäude.

Für den Studiengang existiert ein Auswahlverfahren, der Studiengang ist zulassungsbeschränkt mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 71 Studierenden. Der Studiengang ist bis zum 30.09.2029 akkreditiert.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs richten sich den Angaben der Hochschule zufolge insbesondere am „Leitbild der Lehre und Studium der HFR“ aus, das in seinen Schwerpunkten eine Orientierung an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft, der Intra- und Interdisziplinarität der Lehrinhalte, der Anwendungs- und Zukunftsorientierung der Lehrinhalte, der Internationalität und der Diskursfähigkeit und dem Selbstbewusstsein der Studierenden in ihrem professionellen Umfeld bestärkt. Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bietet der Studiengang zahlreiche

Lehrveranstaltungen im Grund- und Hauptstudium an, die sich spezifisch mit Themen der Nachhaltigkeit befassen. So wird zum Beispiel bereits im Grundstudium ein Modul zum Globalen Wandel und ökologischen Grundlagen angeboten, im Hauptstudium werden Themenkomplexe wie Technikfolgenabschätzung, Ökobilanzierung oder Ressourcenökonomik behandelt. Der Intra- und Interdisziplinarität wird, so die Hochschule, durch studienübergreifende Veranstaltungen, Exkursionen, praxisorientierte Lehre aber auch studentische Projekte Rechnung getragen. Der Anwendungsbezug manifestiert sich in der engen Zusammenarbeit mit Praxispartner:innen in Projekten, Abschlussarbeiten und dem betreuten Betriebspraktikum. Durch die hierfür notwendige Teamarbeit und durch den Austausch von Ideen und Argumenten wird die oben angesprochene Diskursfähigkeit der Studierenden herausgebildet und ein elementarer Grundstein in der Persönlichkeitsentwicklung gelegt. International verankert ist der Studiengang durch Lehrveranstaltungen und internationale Kontakte und Projekte, an denen sich Studierende in Form eines Auslandssemesters oder von Abschluss- bzw. Projektarbeiten beteiligen können.

Die Hochschule führt aus, dass mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) – eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet wurde, die den Bildungsweg im Schornsteinfegerhandwerk um einen zusätzlichen zukunftsweisenden Pfad ergänzt: Seit dem Wintersemester 2024/25 besteht die Möglichkeit, parallel eine Ausbildung zur:zum Schornsteinfeger:in zu absolvieren und an der HFR im Studiengang „Erneuerbare Energien“ einen Bachelor of Science (B.Sc.) zu erwerben. Damit sollen der Verband und die Hochschule den jungen Schornsteinfeger:innen einen neuen und zukunftssicheren Weg zur Übernahme von Schornsteinfegerbezirken eröffnen. Diese Möglichkeit wurde in einem Kooperationsvertrag festgehalten.²⁵ Gemäß § 3 der Kooperationsvereinbarung obliegen Prüfungsverantwortung und Qualitätssicherung der HFR bzw. den im jeweils aktuellen Modulhandbuch benannten Modulverantwortlichen. In § 4 wird u. a. festgehalten, dass der ZIV in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben den zeitlichen Ablauf der Ausbildung regelt, damit Ausbildung und Studium parallel möglich sind. Auch vermittelt der ZIV geeignete Lehrpersonen, die im Studiengang als Lehrbeauftragte der HFR fungieren sollen.

Formal wurden Wahlmodule geschaffen, die belegt werden können. Diese werden anschließend von der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg anerkannt.

²⁵ Dieser liegt zur Begutachtung vor und ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht: <https://www.hs-rottenburg.net/studium/bsc-erneuerbare-energien/ablauf-und-inhalte-erneuerbare-energien/zusatzqualifikationen-erneuerbare-energien/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026).

Die Spezialisierung ist damit ein freiwillig zu belegendes Angebot und nicht Teil des Pflichtcurriculums. Informationen zum Studienablauf sind auf der Website der Hochschule enthalten.²⁶

Mit der Wahlpflichtmodul-Kombination Energiekonzepte für Gebäude, Anlagenmanagement, Betriebsführung im Schornsteinfegerhandwerk sowie Recht und Verwaltung im Schornsteinfegerhandwerk wird das Studienprofil „Schornsteinfeger“ erworben. Für Studierende, die dieses Profil gewählt und die entsprechenden Module belegt haben, wird das Profil auf dem Bachelorzeugnis vermerkt. Studierende können damit studienbegleitend die Ausbildung zum:zur Schornsteinfeger:in absolvieren und erhalten nach Studienabschluss sowie nach Abschluss der Ausbildung das Recht zur Bezirksführung.

Im Sommersemester 2025 haben die ersten Studierenden ihr Studium mit dem Ziel, diese Möglichkeit zu nutzen, aufgenommen. Da die zusätzlichen Veranstaltungen aber nicht Teil des Pflichtcurriculums sind, dürfte sich der Studienerfolg aus Sicht der Hochschule kaum unterscheiden. Auch mit Blick auf die Studierbarkeit wurde von Seiten der Studierenden und Absolvent:innen sowie von den Studiengangsverantwortlichen hervorgehoben, dass sich durch das Absolvieren der weiteren Veranstaltungen zur Zertifikatserlangung zwar mehr Arbeitsaufwand für die Studierenden ergibt, sie gleichzeitig aber einen zusätzlichen Nutzen aus den berufspraktischen Anteilen ziehen. Hinsichtlich der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs wurde von den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden und Absolvent:innen auf die Nähe im Studiengang verwiesen. Durch den sehr guten Betreuungsschlüssel sowie den engen Kontakt zu Studierenden und Absolvent:innen besteht – auch über die formellen QM-Prozesse hinaus – ein stetiger Austausch, in dem Ideen und Vorschläge etwa zu möglichen Anpassungen des Studiengangs an neue Herausforderungen und Anforderungen des Arbeitsmarkts diskutiert werden. Aus den täglichen Gesprächen mit den Studierenden werden, so die Hochschule, wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung abgeleitet.

Die Hochschule merkt an, dass im Sommer 2025 das QMS weiterentwickelt wurde. Über den Studiengang Erneuerbare Energien hinaus zeigten auch weitere Studiengänge das Bestreben, sehr konkrete Berufszielversprechen zu geben. Um hier die Aktualität und Adäquanz der fachlich-inhaltlichen Gestaltung zu gewährleisten, ist nun ein:e Vertreter:in der jeweiligen Innung oder Kammer im Expertenworkshop zusätzlich vorgesehen. Damit soll nun im Expertenworkshop diese spezifische Perspektive besser abgedeckt werden können. Schon im bisherigen Regelprozess war die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung mit bis zu zwei Expertenworkshops

²⁶ <https://www.hs-rottenburg.net/studium/bsc-erneuerbare-energien/ablauf-und-inhalte/studienablauf/> (zuletzt abgerufen am 20.03.2026)

pro Akkreditierungszeitraum, der Einbindung von Lehrbeauftragten, der Befragung von Absolvent:innen nach Berufseinmündung und der (inter)nationalen Vernetzung im (nicht)hochschulischen Bereich der Professor:innen gegeben. Dazu trägt auch bei, dass die HFR als Ganzes den eigenen Angaben zufolge außergewöhnlich forschungsstark für eine HAW ist.

Bei auffälligen Rückmeldungen zu Lehrenden oder Lehrveranstaltungen werden diese ggf. gemeinsam mit der:dem Didaktikreferent:in besprochen, um die Inhalte auch methodisch-didaktisch angemessen umzusetzen.

Der Studienerfolg wird fortwährend evaluiert und ist auch eine der Grundlagen für die interne Akkreditierung. Entsprechende Statistiken liegen vor (vgl. Kennzahlen B.Sc. Erneuerbare Energien).

Anhand der Unterlagen des Studiengangs und der geführten Gespräche konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass die Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen sowohl strukturell als auch inhaltlich auf einer soliden Basis verankert sind. Ferner bieten sie einen klaren Mehrwert durch die berufspraktischen Inhalte und den erweiterten Karriereweg. Im Hinblick auf die Ausgestaltung in Form von Wahlmodulen begrüßen sie die Möglichkeit der fachlich-inhaltlichen Verbreiterung resp. Spezifizierung und sehen dies als gewinnbringend an. Die curriculare Ausgestaltung beeinträchtigt ihres Erachtens nach den Studienerfolg nicht.

Masterstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) – Nachhaltige Energiewirtschaft und -technik (M.Sc.)

mit dem formalen Kriterium § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten sowie dem fachlich-inhaltlichen Kriterium § 20 Hochschulische Kooperationen gemäß StAkkVO

Die Hochschule erläutert, dass mit dem Masterstudiengang SENCE im Jahr 2002 ein innovatives, anwendungs- und forschungsorientiertes Qualifizierungsangebot im Bereich der Energiewirtschaft und Energietechnik geschaffen wurde, das seinen Absolvent:innen die Befähigung verleihen soll, nachhaltige Lösungen und Forschungsbeiträge für folgende Frage- und Themenstellungen zu erarbeiten. Diese Aspekte umreißen zugleich die zentralen Kompetenzfelder von SENCE beziehungsweise den beteiligten Institutionen:

- Umweltrelevanz der Energieerzeugung und -versorgung (Ganzheitliche Bilanzierung, Klimaschutz, Ressourcenschutz)
- Energieeinsparung (Gebäudetechnik, Prozesssteuerung, Verbraucherverhalten)
- Effizienzsteigerung der Energieerzeugung und Energiekonversion (Anlagentechnik)
- Beiträge der regenerativen Energien für bestehende klein- und großmaßstäbliche Energiekonzepte (z.B. Integration erneuerbarer Energien in konventionelle Energiekonzepte, Integration von Kraft-Wärme-Kopplung)

- Weiterentwicklung der Nutzung von erneuerbaren Energien in ihrer gesamten Bandbreite (Biomasse, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft, Windenergie)
- Analyse von Energieanlagen und Gebäuden (Bauphysik, Energieversorgungstechnik, Energiemanagement)
- Entwicklung von Planungs- und Managementkonzepten für nachhaltige Energiesysteme
- Betriebswirtschaftliche und ressourcenökonomische Analyse und Bewertung von Energiekonzepten
- Energie und Mobilität (Wechselwirkungen zwischen Energie-Mobilität-Infrastruktur, Fahrzeugantriebstechnik)

SENCE versetzt seine Absolvent:innen hierzu in die Lage durch eine umfassende interdisziplinäre, d. h. naturwissenschaftlich, technisch und gesellschaftswissenschaftlich fundierte Ausbildung. Dabei werden über die Intra- und Interdisziplinarität sowie die Projekt- und Umsetzungsorientierung des Studiengangs zukunftsorientierte Denkansätze und Leitlinien verfolgt, die Kompetenzen für nachhaltige Lösungen und Entwicklungen im regionalen, als auch im internationalen Raum fundieren.

Der Studiengang hat 25 Studienplätze pro Jahr, eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 ECTS. Die Studienorte sind im 1. Fachsemester vor allem die HFR, im 3. Fachsemester die HFT.

Die Hochschule führt in der eingereichten Dokumentation zu den Stichproben aus: „Der Masterstudiengang SENCE hat seine Zulassungsvoraussetzungen gemeinsam mit allen beteiligten Hochschulen erarbeitet. Die Satzung ist außerdem auch auf den Websites der Hochschule Rottenburg, der HFT Stuttgart und der TH Ulm veröffentlicht.²⁷ In der Kooperationsvereinbarung der drei Hochschulen ist geregelt, dass die Hochschule Rottenburg als einzig systemakkreditierte Hochschule die Qualitätssicherung des Studiengangs übernimmt.“

Zur Ausgestaltung der hochschulischen Kooperation siehe auch 3.4 Kooperation auf Studienebene.

Aus dem Gespräch mit den Vertreter:innen des Studiengangs wurde deutlich, dass die Kooperation über die drei Standorte – Rottenburg, Ulm und Stuttgart – auf einem kollegialen Austausch vor allem in der Lehre basiert. Nach dem Workshop mit den externen Gutachtenden im Rahmen der internen Akkreditierung im November 2025 wurden verschiedene inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen. Hierzu skizziert die Hochschule folgende angedachten Weiterentwicklungen:

²⁷ <https://www.hs-rottenburg.net/informationen-fuer/studieninteressierte/bewerbung-masterstudiengaenge/voraussetzungen-zulassungsverfahren/>, <https://www.hft-stuttgart.de/studium/bewerbung/master#subnavigation>, <https://www.thu.de/de/org/rek/Seiten/SatzungenOrdnungen.aspx>, zuletzt abgerufen am 13.01.2026.

Der Anteil der Thermodynamik soll zu Gunsten von Elektrotechnik zurückgefahren werden. Außerdem soll die Kooperation planmäßig mit zwei statt drei Hochschulen fortgeführt werden. Es ist ferner klar, dass die Verwaltung stärker an der HFR konzentriert wird. Zudem werden alle Studierenden in Zukunft an allen kooperierenden Hochschulen eingeschrieben sein, um aufgetretene Probleme zu beheben. Der Prüfungsausschuss, der bisher studienintern besetzt wurde, soll in Zukunft auch durch den Prorektor Studium und Lehre der HFR ergänzt werden.

Im Studiengang SENCE wird die strukturierte Auswertung der erhobenen Daten systematisch durch einen ausgeprägten informellen Austausch ergänzt. Dieser kontinuierliche Dialog – insbesondere mit Studierenden, Lehrenden und Praxispartnern – führt dazu, dass der Studiengang regelmäßig vielfältige und praxisnahe Rückmeldungen erhält, die unmittelbar in die Weiterentwicklung einfließen können.

Zwischen der Hochschule und den Unternehmen besteht ein enger Austausch, der insbesondere durch die Betreuung und Durchführung von Abschlussarbeiten gepflegt wird. Die Studiengangleitung führt weiter dazu aus, dass die Kooperation bewusst nicht primär formalisiert, sondern als gelebte Zusammenarbeit gestaltet wird. Unternehmen und Institutionen bringen sich in Lehre, Projektphasen und Masterarbeiten ein. Die Hochschulen übernehmen die Vermittlung von Themen, die wissenschaftliche Betreuung und die Kontaktpflege.

Die Gutachtenden merken – gerade vor dem Hintergrund einer starken Praxisorientierung der HFR – an, dass in dem kooperativen Masterstudiengang ein dezidiert wissenschafts- und forschungsorientiertes Profil besteht, das sich entsprechend in den fachlich-inhaltlichen Anforderungen und Inhalten abbildet. Anekdotischer Evidenz zufolge nehmen 25 % der Absolvent:innen eine Promotion auf. Auf Nachfrage erklärt die Studiengangleitung, dass damit vor allem der Übergang eines signifikanten Anteils der Absolvent:innen in forschungsnahe Tätigkeiten gemeint sei. Eine belastbare Statistik, die diesen Eindruck anekdotischer Evidenz untermauert, liegt aber nicht vor. Hierin spiegelt sich nach Ansicht der Gutachter:innen der hohe Anspruch des Studiengangs. Um die Attraktivität des Studiengangs weiter zu fördern, begrüßt die Gutachter:innengruppe die von der Hochschule bereits ergriffenen Maßnahmen. So wurde zum Beispiel eine Markt- und Wirkungsanalyse zur Attraktivität des Studiengangs durchgeführt (Marketingstudie SENCE HDM)²⁸.

Im Hinblick auf die Ausgestaltung des Studiengangs – mit spezifischem Blick auf die *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten sowie auf die hochschulischen Kooperationen* – gelangen die Gutachter:innen zu einem positiven Bild hinsichtlich der Funktionsfä-

²⁸ Die Ergebnispräsentation der Studie („Alles eine Frage des Standorts? Eine quantitative Studie zum Einfluss der Studiengangsgestaltung auf die Wahl für den Masterstudiengang SENCE“) liegt zur Begutachtung vor.

higkeit der curricularen Ausgestaltung sowie der Ausgestaltung der hochschulübergreifenden Kooperation und ihrer gelebten Praxis. Aus den vorgelegten Unterlagen für den Studiengang sowie den Gesprächen waren die Prozesse gut nachvollziehbar. Das Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen sowie Studierenden ermöglichte insbesondere, die Abläufe zwischen den Standorten aus der Studiengangsperspektive zu beleuchten. Es zeigte sich ein kongruentes Bild eines nach Ansicht der Gutachter:innen gelingenden Studiengangs.

Stichprobe 2: Programmstichprobe gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 MRVO

Masterstudiengang Forstwirtschaft (M.Sc.)

Der Studiengang M.Sc. Forstwirtschaft ist fachlich auf die verantwortungsvolle Steuerung der Erhaltung, Entwicklung und nachhaltigen Nutzung des Ökosystems Wald ausgerichtet. Dabei wird durchgängig besonderer Wert auf einen hohen Bezug zu praxisrelevanten Anwendungsfällen gelegt. Die Forstwirtschaft ist stark mit anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen verflochten, z. B. der Holzwirtschaft, dem Umwelt-, Natur- und Artenschutz, dem Klimaschutz, der Entwicklung ländlicher Räume, dem Wassermanagement und der gesellschaftlichen Bedeutung von Wald und Umwelt. Wirtschaft und Gesellschaft verändern laufend ihre Ansprüche an die Bereitstellung von Leistungen aus dem Ressourcensystem Wald, entsprechend ändern sich auch die Rahmenbedingungen dafür ständig. Der Studiengang weist deshalb eine starke Vernetzung zwischen den forstlichen Fächern auf, die sich z. B. in der Zusammenführung in Modulen oder zahlreichen, Fach- und Disziplingrenzen überschreitenden Projektarbeiten sowie die regelmäßige Beteiligung fachfremder Dozent:innen am Studienablauf zeigt. Auch die Modulprüfungen sind grundsätzlich fachübergreifend für das gesamte Modul angelegt. Teilweise sind spezifische Leistungen in Form von Studienarbeiten als vorgezogene Prüfungsleistungen angelegt. Die Modulprüfung ist nur dann ausnahmsweise in zwei Teilprüfungen aufgeteilt, wenn die Spannweite der im Modul aggregierten Fächer in der Prüfungssituation zu einer zu großen Komplexität führen würde. Die Inhalte und Lernziele werden für jedes Modul und dessen Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch konkretisiert. Die angestrebten Lernergebnisse werden im Modulhandbuch nach einheitlichem Standard beschrieben und den Kategorien der Bloomschen Lernzieltaxonomie zugeordnet. Neben umfassender Fach- und Methodenkompetenz fördert und entwickelt der Studiengang die soziale Kompetenz und die Selbstkompetenz der Studierenden in besonderem Maße. Die Hochschule erläutert, dass soziale Kompetenzen Fähigkeiten sind, die eine Interaktion mit anderen Personen ermöglichen und für den Ausgleich zwischen eigenen und fremden Bedürfnissen wichtig sind. Die Studierenden des Masterstudiengangs Forstwirtschaft werden in allen Modulen befähigt, ihre sozialen Kompetenzen zu erkennen, zu entwickeln und zu üben. Soziale Kompetenzen sind jedoch grundsätzlich nicht fachbezogen. Die Ziele für die Entwicklung sozialer

Kompetenzen werden deshalb modulübergreifend beschrieben. In den Modulen werden dabei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Beginn ist im Winter- und Sommersemester möglich. Es sind 20 Studienplätze pro Studienjahr vorgesehen. Die Regelstudienzeit beträgt drei Fachsemester mit insgesamt 90 ECTS. Zugelassen sind Bachelorabschlüsse in Forstwirtschaft und Forstwissenschaft. Für Abschlüsse mit weniger als 210 ECTS wird ein Anpassungssemester angeboten.

Um die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO innerhalb des Verfahrens zur internen Akkreditierung des Studiengangs Forstwirtschaft nachvollziehen zu können, wurden den Gutachtenden für die Stichprobe Unterlagen zur Verfügung gestellt, die auch im internen Verfahren eine bedeutende Rolle gespielt haben:

- Qualitätsbericht (2016 - 2022)
- Prüfungsordnung (Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg für den Masterstudiengang Forstwirtschaft vom 25.04.2025)
- Kapazitätsberechnung für den Masterstudiengang Forstwirtschaft
- Gleichstellungsplan der Hochschule für 2022-2026
- Protokolle der beiden dem Expertenworkshop vorhergehenden Kommissionssitzungen (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022-2023)
- Modulhandbuch des Masterstudiengangs Forstwirtschaft Studien- und Prüfungsordnung Version 3.1 (Stand: September 2019) sowie zum Vergleich das am Schluss akkreditierte Modulhandbuch (Stand: 31.05.2023)
- Checkliste formale Kriterien Master Studiengang Forstwirtschaft (die Hochschule merkt an, dass die Anlage den Stand unmittelbar vor der Sitzung der internen Akkreditierungskommission zeigt).
- Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien
- Checkliste Studierbarkeit
- Begründung für zwei getrennte Prüfungsleistungen im MF.5 Wald-Politik-Gesellschaft
- Umsetzung der Expertenempfehlungen sowie weitere Änderungen
- Protokoll des Akkreditierungskolloquium im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens
- Beschluss zur internen Akkreditierung gemäß QM-System der HFR
- Akkreditierungsurkunde
- Akkreditierungsbericht.

Die Hochschule gliedert die Durchführung der Verfahren zur internen Akkreditierung des Studiengangs in drei Abschnitte: Vor dem Expertenworkshop, zwischen Expertenworkshop und interner Akkreditierungskommission und nach der Akkreditierungsentscheidung.

1. Vor dem Expertenworkshop

In der Studiengangleitersitzung im Frühjahr vor dem Expertenworkshop startet die Weiterentwicklung des Studiengangs mit dem Vorstellen des Qualitätsberichts in der Studiengangleitersitzung. Hier werden kritische Kennzahlen (Abbruchquote, Bewerbungslage, Absolventenquote) und auch erste Ideen aus dem Studiengang zur organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung diskutiert. Nicht in jeder Weiterentwicklung ist auch eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung notwendig.

Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass der Nachweis der Lehrkapazität erbracht wird, um sowohl die ausreichende Ressourcenausstattung als auch die enge Verzahnung von Forschung und Lehre – insbesondere durch professorale Lehranteile – zu belegen. Zwar werde die bereitgestellte Vorlage nicht in allen Fällen genutzt, die Hochschule betrachtet jedoch die Nachweise aus inhaltlicher Sicht als stets geeignet.

Ferner führt die Hochschule aus, dass der Gleichstellungsplan nach einer Gliederungsvorlage aus dem MWK erstellt wird. Dieser wird den externen Expert:innen ebenfalls vorgelegt.

Die Hochschule erläutert, dass die Ergebnisse der letzten Studiengangbefragung üblicherweise Teil der Unterlagen für den Expertenworkshop sind. Aufgrund geringer Studierendenzahlen bei einem unterdurchschnittlichen Rücklauf konnte der Mindestrücklauf jedoch nicht erreicht werden, sodass die Ergebnisse in diesem Fall nicht vorgelegt werden konnten. Nach Darstellung der Hochschule ist dieser Umstand seit dem vergangenen Wintersemester durch steigende Studierendenzahlen nicht mehr gegeben. Für die Zwischenzeit wurden Rückmeldungen der Studierenden über Gespräche im Rahmen der Lehrevaluation eingeholt. Zudem besteht die Möglichkeit, Themen der Studiengangbefragung in den Studienkommissionen zu diskutieren. Die Protokolle der beiden dem Expertenworkshop vorhergehenden Kommissionssitzungen (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022-2023) wurden den Gutachtenden zur Verfügung gestellt.

Die HFR weist darauf hin, dass den externen Expert:innen jeweils das Modulhandbuch im aktuellen Entwicklungsstand vorgelegt wird. Dies kann entweder eine neue Fassung oder – sofern die Weiterentwicklung noch nicht abgeschlossen ist – die bisherige Version sein.

Im Gespräch wurde ausgeführt, dass den externen Expert:innen die Checkliste „Formale Kriterien“ nicht vorgelegt wird. Diese wird nur der Studiengangleitung vorgelegt, um so etwaige formale Probleme bereits bei der Überarbeitung inhaltlich zu begründen oder durch Neuplanungen zu lösen. Hintergrund ist, dass die externen Expert:innen dies als zu viel Vorbereitungsaufwand

wahrgenommen haben und sie sich auf den inhaltlichen und studienorganisatorischen Teil konzentrieren wollten. Die HFR weist jedoch darauf hin, dass die Zurverfügungstellung jedoch grundsätzlich möglich ist.

2. Zwischen Expertenworkshop und Akkreditierungskommission

Zwischen dem Expertenworkshop und der Sitzung der internen Akkreditierungskommission liegt ein Zeitraum von etwa sieben bis acht Monaten. In dieser Phase überarbeitet der Studiengang das Curriculum. Dabei fließen, so die Hochschule, sowohl die fachlich-inhaltlichen Empfehlungen der externen Expert:innen als auch die Hinweise zu den formalen Kriterien in die Überarbeitung ein.

Nach Darstellung der Hochschule werden Ausnahmen von den formalen Kriterien sowie Hinweise zur Verbesserung der Studierbarkeit in der Checkliste Studierbarkeit dokumentiert. Die HFR weist darauf hin, dass sich der Studiengang im Rahmen des internen Verfahrens dazu entschieden hat, diese Inhalte in einem gesonderten ergänzenden Dokument darzustellen; diese Vorgehensweise wurde akzeptiert.

Vier Wochen vor der Sitzung der Akkreditierungskommission legt der Studiengang die Checkliste Studierbarkeit, die Checkliste fachlich-inhaltliche Kriterien einschließlich der Stellungnahmen des Studiengangs sowie das Modulhandbuch vor. Sofern Änderungen an der Studien- und Prüfungsordnung vorgenommen wurden, werden auch diese eingereicht.

Als Besonderheit des internen Akkreditierungsverfahrens hebt die Hochschule hervor, dass in den vier Wochen vor der Sitzung der Akkreditierungskommission versucht wird, bereits möglichst alle formalen Bedenken in direkten Gesprächen zu klären. Dadurch liegt der internen Akkreditierungskommission häufig eine dritte oder sogar vierte überarbeitete Version des Modulhandbuchs vor. Aus Sicht der HFR ermöglicht dieses Vorgehen, dass Akkreditierungsentscheidungen in der Regel ohne Auflagen und mit nur wenigen Empfehlungen getroffen werden können.

3. Nach der Akkreditierungskommission

Der Studiengang Forstwirtschaft M.Sc. wurde erfolgreich akkreditiert. Die Stabstelle Qualitätsmanagement erstellt ein Protokoll, einen Beschluss, eine Urkunde und einen Akkreditierungsbericht.

Die Hochschule weist darauf hin, dass in diesem – wie auch in den meisten anderen internen Akkreditierungsverfahren – Auflagen nicht ausgesprochen wurden. Der Akkreditierungsbericht wird in ELIAS veröffentlicht, der Beschluss dem MWK übermittelt, wodurch sich die Einrichtungsgenehmigung auf den neuen Akkreditierungszeitraum verlängert. Die Hochschule erläutert, dass mit Ende der Reakkreditierung der nächste Entwicklungszeitraum startet, der zur Halbzeit des Akkreditierungszeitraums mit einem Qualitätsbericht abschließt.

Insgesamt konnten die Gutachter:innen einen sehr positiven Eindruck von allen Studiengängen, deren Umsetzung und kontinuierlicher Weiterentwicklung gewinnen. Die Gutachter:innen haben die Zusammenarbeit aller Beteiligten als sehr konstruktiv und den Umgang miteinander, insbesondere die Kommunikation, auch mit den externen Expert:innen sowie Industrie und Wirtschaft, als sehr wertschätzend wahrgenommen. Alle anwesenden Vertreter:innen der Studiengänge zeigten ein hohes Qualitätsbewusstsein und einen selbstkritischen und reflektierten Umgang mit allen qualitätsrelevanten Aspekten der Studiengänge. Die Gutachter:innen konnten zudem die stringente Umsetzung, auch der strategischen Ziele, nachvollziehen.

Die Gutachter:innengruppe sieht somit ihren Eindruck bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule in der Lage ist, die Erfüllung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der StAkkVO grundsätzlich in allen Studiengängen zu prüfen und dass eine ebensolche Prüfung im vorliegenden Studiengang Forstwirtschaft (M.Sc.) in besonderem Maße erfolgt ist. Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene sehr gut funktioniert, die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellt und dass die externen Partner:innen regelhaft und frühzeitig eingebunden werden. Zudem konnten sie eine ausgeprägte Weiterentwicklungsbereitschaft innerhalb des Studiengangs konstatieren. Außerdem sieht die Gutachter:innengruppe anhand der Stichprobe bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule den systematischen Einbezug der relevanten Beteiligten bei der Begutachtung sicherstellt. Auch kann der Studiengang durch den guten Kontakt zu Industrie und Wirtschaft rechtzeitig auf Entwicklungen und Änderungen reagieren und ggf. notwendige inhaltliche Anpassungen rechtzeitig anstoßen.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Um die vollumfängliche Begutachtung bei lediglich einer – im Verständnis der MRVO – Begehung zu gewährleisten, verfährt EVALAG nach einem mehrstufigen Verfahren, wie es für die Systemakkreditierung vorgesehen ist.

Zeitnah nach Vertragsabschluss wurde die Gutachter:innengruppe bestellt. Somit ist eine frühzeitige Einbindung der Gutachter:innen weit vor den Gesprächsrunden und der Begehung gewährleistet.

Zur Vorbereitung des Verfahrens hat eine Sitzung mit Vertreter:innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen stattgefunden. Diese Sitzung diente zum einen der Vorstellung des Qualitätsmanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung und zum anderen der Festlegung von Stichproben.

Eine weitere Sitzung fand zur Vorbereitung der eigentlichen Begehung ca. acht Wochen nach der Einreichung des Selbstberichts inkl. aller Unterlagen statt, an der ebenfalls zeitweise Vertreter:innen der Hochschule unterschiedlicher Statusgruppen teilnahmen (vorbereitende Sitzung). Diese Sitzung dient der Klärung offener Fragen und der möglichen Nachforderung von Informationen oder Dokumenten.

Anstelle einer ersten und zweiten Begehung finden also eine einführende Sitzung, eine vorbereitende Sitzung und eine Begehung statt, in die alle Statusgruppen eingebunden sind und in deren Rahmen die Stichproben geprüft werden.

Mit diesem mehrstufigen Verfahren wird der Fokus auf ein formatives Verfahren der Qualitätsentwicklung im Sinne der Reakkreditierung – ausgehend von einem implementierten und gelebten Qualitätsmanagementsystem – gelegt, mit dem eine vollumfängliche und ganzheitliche Begutachtung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ermöglicht wird.

Die Hochschule hat ihre Stellungnahme in Form von Kommentierungen zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 12.02.2026 eingereicht; dies fand im vorliegenden Akkreditierungsbericht Berücksichtigung. Ferner reichte die Hochschule am 26.02.2026 ergänzende Informationen in Form von Kommentierungen zu einer überarbeiteten Fassung des vorläufigen Akkreditierungsberichts ein. Auch dies fand im vorliegenden Akkreditierungsbericht Berücksichtigung.

Außerdem hat die Hochschule von der Gelegenheit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen. Es wurden zusätzliche bzw. aktualisierte Unterlagen zu folgenden Zeitpunkten nachgereicht:

- am 14.11.2025: „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ (Zentrales QM-Dokument), Erklärung zur Unbefangenheit im Experten-Workshop an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR), Honorarvertrag für externe Gutachterinnen und Gutachter, Begleitschreiben Expertinnen
- am 07.01.2026: Termin- und Ablaufplan für die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und das interne Akkreditierungsverfahren im Studiengang: Ma SENCE, Termin- und Ablaufplan für die Weiterentwicklung der Qualifikationsziele und das interne Akkreditierungsverfahren im Studiengang: Ma ReBa, redaktionell korrigierte Übersicht Akkreditierte Studiengänge ausführliche Darstellung
- am 27.02.2026: aktualisiertes „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ (Zentrales QM-Dokument) (Stand laut Dokument: 11.02.2026)
- am 04.03.2026: aktualisierte Prozessbeschreibungen (Stand laut Dokument: 12.02.2026).

4.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018, zuletzt geändert durch die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung vom 14. Juli 2025

4.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Univ.-Prof. Dipl.-Geogr. Dr. sc. agr. Stephan Glatzel, Professor für Geoökologie an der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie, Universität Wien
 - Prof. Dr. Beata Massa, Vizepräsidentin für Studium und Lehre Hochschule Trier, Professorin für Klimatechnik
 - Prof. Dr. Frank Setzer, Präsident der FH Erfurt, Professor für Forstpolitik und Umweltrecht
- b) Vertreterin der Berufspraxis
 - Dr. Barbara Haering, Barbara Haering GmbH, Zürich
- c) Studierender
 - Julian Wiedermann, Masterstudium in Mathematik und Informatik (M.Sc.) an der Universität Freiburg

4.4 Abkürzungsverzeichnis

Alphabetische Auflistung aller im Akkreditierungsbericht verwendeten Abkürzungen

| <i>Abkürzung</i> | <i>Bedeutung</i> |
|------------------------------|---|
| <i>HFR</i> | <i>Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg</i> |
| <i>ISTAT</i> | <i>Institut für angewandte Statistik (Kassel)</i> |
| <i>KQSL</i> | <i>Kommission zur Qualitätssicherung der Lehre</i> |
| <i>LHG</i> | <i>Landeshochschulgesetz (Baden-Württemberg)</i> |
| <i>MHB</i> | <i>Modulhandbuch</i> |
| <i>MWK</i> | <i>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Baden-Württemberg)</i> |
| <i>QM-Satzung</i> | <i>Satzung „Qualitätsmanagement für Studium und Lehre“ (der HFR)</i> |
| <i>SENCE</i> | <i>SENCE (Sustainable Energy Competence) – Nachhaltige Energiewirtschaft und -technik (M.Sc.)</i> |
| <i>SEP</i> | <i>Struktur und Entwicklungsplan</i> |
| <i>SG</i> | <i>Studiengang</i> |
| <i>SGL</i> | <i>Studiengangleitung</i> |
| <i>StuPO / StuPo</i> | <i>Studien und Prüfungsordnung</i> |
| <i>zentrales QM-Dokument</i> | <i>„Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“</i> |
| <i>ZIV</i> | <i>Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband</i> |

5 Datenblatt

5.1 Daten zur Akkreditierung

| | |
|---|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 28.01.2025 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 12.09.2025 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 13.-14.11.2025 |
| Erstakkreditiert am: | 30.03.2020 |
| durch Agentur: | ZEvA |
| Re-akkreditiert (1): | Von bis |
| durch Agentur: | |
| Re-akkreditiert (2): | Von Datum bis Datum |
| durch Agentur: | |
| Re-akkreditiert (n): | Von Datum bis Datum |
| durch Agentur | |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Studierende und Absolvent:innen, Lehrende, QM-Team, Vertreter:innen der Servicebereiche, Studiengangverantwortliche |

6 Glossar

| | |
|--|--|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht (in der Systemakkreditierung) | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben. |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |